



PROGRAMM „Europa für Bürgerinnen und  
Bürger“

Bildung und Kultur

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**PROGRAMM „EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND  
BÜRGER“  
2007-2013**



**VORLÄUFIGER PROGRAMMLEITFADEN**

Die Kommission weist darauf hin, dass dieser Programmleitfaden von der Annahme seiner Rechtsgrundlage **abhängig** ist.

---

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/activecitizenship/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/activecitizenship/index_de.htm)

<http://eacea.ec.europa.eu/static/index.htm>

### **Vorsichtsklausel**

Der europäische Gesetzgeber hat den Vorschlag der Kommission für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ noch nicht förmlich angenommen. Dennoch hat die Kommission beschlossen, diesen Programmleitfaden zu veröffentlichen, um eine rasche Durchführung dieses Programms nach der in Kürze zu erwartenden Annahme seiner Rechtsgrundlage durch den europäischen Gesetzgeber zu gewährleisten und um den potenziellen Empfängern von Finanzhilfen der Gemeinschaft Gelegenheit zu geben, ihre Vorschläge so bald wie möglich auszuarbeiten.

Dieser Programmleitfaden stellt für die Kommission keine rechtliche Verpflichtung dar. Er kann annulliert werden, und es kann eine andere Version mit anderen Anforderungen und entsprechenden Beantwortungsfristen veröffentlicht werden, falls die Rechtsgrundlage durch den europäischen Gesetzgeber wesentlich geändert wird.

Ganz allgemein unterliegt die Durchführung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Jahr 2007 den folgenden Bedingungen, deren Erfüllung nicht von der Kommission abhängt:

- der Verabschiedung der endgültigen Fassung der Rechtsgrundlage, mit der das Programm ohne wesentliche Änderungen eingeführt wird, durch das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union,
- der Verabschiedung des Jahresarbeitsprogramms im Hinblick auf das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, der allgemeinen Leitlinien für die Durchführung sowie der Auswahlkriterien und -verfahren nach Anhörung des Programmausschusses und
- der Verabschiedung des Haushalts für 2007 der Europäischen Union durch die Haushaltsbehörde.

Außerdem unterliegen die Verweise auf die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) einer Entscheidung der Kommission, mit der das Mandat der Agentur auf eine neue Generation von Programmen erweitert wird.

November 2006

## INHALT

<b>A. GESAMTRAHMEN</b>	<b>7</b>
ZWECK UND AUFBAU DES PROGRAMMLEITFADENS	7
WAS IST DAS PROGRAMM „EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER“?	9
ZIELE DES PROGRAMMS „EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER“	10
<b>Allgemeine Ziele</b>	<b>10</b>
<b>Spezifische Ziele</b>	<b>10</b>
VORRANGIGE THEMEN DES PROGRAMMS „EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER“	12
<b>Ständige Themen</b>	<b>12</b>
<b>Jährliche Prioritäten</b>	<b>14</b>
AUFBAU DES PROGRAMMS „EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER“	16
<b>Aktion 1 – Aktive Bürger/innen für Europa</b>	<b>16</b>
<b>Aktion 2 – Aktive Zivilgesellschaft in Europa</b>	<b>16</b>
<b>Aktion 3 – Gemeinsam für Europa</b>	<b>17</b>
<b>Aktion 4 – Aktive europäische Erinnerung</b>	<b>17</b>
<b>B. DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS „EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER“</b>	<b>18</b>
WER FÜHRT DAS PROGRAMM „EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER“ DURCH?	18
<b>Europäische Kommission</b>	<b>18</b>
<b>Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur</b>	<b>18</b>
<b>Mitgliedstaaten und andere Teilnehmerländer</b>	<b>18</b>
WELCHE HAUSHALTSMITTEL SIND VERFÜGBAR?	19
WER KANN AM PROGRAMM „EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER“ TEILNEHMEN?	20
<b>Direkte Zuschussempfänger</b>	<b>20</b>
<b>Zielgruppe</b>	<b>20</b>
<b>Teilnehmerländer</b>	<b>21</b>
ALLGEMEINE AUSWAHLVERFAHREN	23
<b>Antragsformulare</b>	<b>23</b>
<b>Verschiedene Stufen des Auswahlverfahrens</b>	<b>23</b>
<b>Kriterien für die Förderfähigkeit</b>	<b>24</b>
<b>Ausschlusskriterien</b>	<b>24</b>

<b>Überprüfung der betrieblichen und finanziellen Leistungsfähigkeit</b>	<b>25</b>
<b>Vergabekriterien</b>	<b>25</b>
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	25
<b>Finanzbestimmungen</b>	<b>25</b>
<b>Sonstige Bestimmungen</b>	<b>28</b>
HORIZONTALE MERKMALE DES PROGRAMMS „EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER“	31
<b>Förderung europäischer Wertvorstellungen</b>	<b>31</b>
<b>Informelles Lernen für eine aktive europäische Bürgerschaft</b>	<b>31</b>
<b>Ehrenamtliche Arbeit – Ausdruck einer aktiven europäischen Bürgerschaft</b>	<b>32</b>
<b>Transnationalität und lokale Dimension</b>	<b>32</b>
<b>Förderung kultureller und sprachlicher Vielfalt</b>	<b>33</b>
<b>Synergieeffekte</b>	<b>33</b>
<b>Gleichberechtigter Zugang zum Programm</b>	<b>33</b>
<b>Öffentlichkeitswirkung, Valorisierung und Verbreitung</b>	<b>34</b>
<b>C. AKTIONEN DES PROGRAMMS</b>	<b>36</b>
<b>AKTION 1 - Aktive Bürger/innen für Europa</b>	<b>36</b>
WELCHES SIND DIE ZIELE DER AKTION?	36
MAßNAHME 1 – STÄDTEPARTNERSCHAFTEN	36
MAßNAHME 1.1. BÜRGERBEGEGNUNGEN IM RAHMEN VON STÄDTEPARTNERSCHAFTEN	37
<b>Konzept</b>	<b>37</b>
<b>Was sind die Kriterien für die Förderfähigkeit?</b>	<b>38</b>
<b>Was sind die Vergabekriterien?</b>	<b>41</b>
<b>Welche Merkmale hat ein gutes Projekt?</b>	<b>42</b>
<b>Wann ist der Antrag zu stellen?</b>	<b>43</b>
<b>Wie ist der Antrag zu stellen?</b>	<b>44</b>
<b>Wie und wann werden die Ergebnisse bekannt gegeben?</b>	<b>45</b>
<b>Wie wird die Aktivität finanziert?</b>	<b>46</b>
<b>Welche Verpflichtungen ergeben sich aus der Entscheidung?</b>	<b>47</b>
MAßNAHME 1.2. BILDUNG THEMATISCHER NETZWERKE ZWISCHEN PARTNERSTÄDTEN	49
<b>Konzept</b>	<b>49</b>

<b>Was sind die Kriterien für die Förderfähigkeit?</b>	<b>50</b>
<b>Was sind die Vergabekriterien?</b>	<b>52</b>
<b>Welche Merkmale hat ein gutes Projekt?</b>	<b>53</b>
<b>Wann ist der Antrag zu stellen?</b>	<b>54</b>
<b>Wie ist der Antrag zu stellen?</b>	<b>55</b>
<b>Wie und wann werden die Ergebnisse bekannt gegeben?</b>	<b>56</b>
<b>Wie wird die Aktivität finanziert?</b>	<b>57</b>
<b>Sonderkategorie: Mehrjährige Projekte zur Bildung von Netzwerken zwischen Partnerstädten</b>	<b>59</b>
WER SETZT DIESE MAßNAHME UM?	60
MAßNAHME 2 – BÜRGERPROJEKTE UND FLANKIERENDE MAßNAHMEN	61
MAßNAHME 2.1. BÜRGERPROJEKTE	61
<b>Was sind Bürgerprojekte?</b>	<b>61</b>
MAßNAHME 2.2. FLANKIERENDE MAßNAHMEN	61
<b>Was sind flankierende Maßnahmen?</b>	<b>61</b>
<b>AKTION 2 – AKTIVE ZIVILGESELLSCHAFT IN EUROPA</b>	<b>62</b>
WELCHES SIND DIE ZIELE DER AKTION?	62
MAßNAHME 1: STRUKTURFÖRDERUNG FÜR THINK-TANKS	62
MAßNAHME 2: STRUKTURFÖRDERUNG FÜR ORGANISATIONEN DER ZIVILGESELLSCHAFT AUF EUROPÄISCHER EBENE	63
MAßNAHME 3: UNTERSTÜTZUNG FÜR INITIATIVEN VON ORGANISATIONEN DER ZIVILGESELLSCHAFT	63
<b>Konzept</b>	<b>63</b>
<b>Was sind die Kriterien für die Förderfähigkeit?</b>	<b>64</b>
<b>Was sind die Vergabekriterien?</b>	<b>65</b>
<b>Welche Merkmale hat ein gutes Projekt?</b>	<b>67</b>
<b>Wann ist der Antrag zu stellen?</b>	<b>67</b>
<b>Wie ist der Antrag zu stellen?</b>	<b>68</b>
<b>Wie und wann werden die Ergebnisse bekannt gegeben?</b>	<b>68</b>
<b>Wie wird die Aktivität finanziert?</b>	<b>69</b>
<b>Welche Verpflichtungen ergeben sich aus der Entscheidung?</b>	<b>69</b>

<b>Wer setzt diese Maßnahme um?</b>	<b>70</b>
<b>AKTION 3 – GEMEINSAM FÜR EUROPA</b>	<b>71</b>
WELCHES SIND DIE ZIELE DER AKTION?	71
<b>Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung</b>	<b>71</b>
<b>Studien</b>	<b>71</b>
<b>Informations- und Verbreitungsinstrumente</b>	<b>72</b>
<b>AKTION 4 – AKTIVE EUROPÄISCHE ERINNERUNG</b>	<b>73</b>
WELCHES SIND DIE ZIELE DER AKTION?	73

# A. Gesamtrahmen

## Zweck und Aufbau des Programmleitfadens

Dieser Programmleitfaden stellt allen Akteuren und Akteurinnen den Inhalt des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ vor und erläutert die Verfahren und Bedingungen für die Beantragung eines Zuschusses im Rahmen der verschiedenen Aktionen und Maßnahmen dieses Programms. Er ist mit einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gleichzusetzen.

### **Interessierte Einrichtungen sollten die folgenden Abschnitte lesen:**

- **Teil A**, der eine wichtige Einführung in das Programm, seine Aktionen und Maßnahmen enthält und die vorrangigen Themen nennt, die für alle im Rahmen dieses Programms finanzierten Aktivitäten relevant sind;
- **Teil B**, der wichtige allgemeine Informationen über die Durchführung des Programms enthält, einschließlich der finanziellen und rechtlichen Bedingungen;
- und schließlich **das spezifische Kapitel in Teil C**, das ihren Interessen und ihrem Profil entspricht und in dem ausführliche Informationen über die verschiedenen Aktionen und Maßnahmen dieses Programms zu finden sind.

### **Der Programmleitfaden deckt die Mehrzahl der Aktionen und Maßnahmen des Programms ab.**

Er enthält alle notwendigen Informationen für die Einreichung eines Antrags sowie den entsprechenden Link zu den verschiedenen auszufüllenden Formularen. Außerdem nennt er die Bedingungen für eine Partnerschaft mit der Kommission für Organisationen, deren Antrag angenommen wurde und die folglich einen Zuschuss erhalten. Er nennt die wiederkehrenden Fristen für die Einreichung von Anträgen im Rahmen der verschiedenen Aktionen und Maßnahmen.

Für bestimmte Aktionen oder Maßnahmen, deren konkrete Ausgestaltung von wichtigen Entwicklungen abhängig sein wird, können spezielle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit zeitlich beschränkter Gültigkeit veröffentlicht werden, da Anträge bis zu einer gesetzten Frist eingereicht werden können. Solche

Aufforderungen können daher nicht Teil dieses Programmleitfadens sein, der für die Gesamtdauer des Programms gültig ist. Dieser Leitfaden beschreibt jedoch die allgemeine Struktur solcher Aktionen und Maßnahmen, die Gegenstand spezieller Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sind, und nennt gegebenenfalls den Link zur zugehörigen Aufforderung.

**Der Programmleitfaden gilt in der Mehrzahl seiner Aspekte für die Gesamtdauer des Programms (2007-2013).**

Um das notwendige Maß an Flexibilität zu wahren und eine Anpassung an künftige Entwicklungen oder Prioritäten zu ermöglichen, wird der Programmleitfaden im Laufe der nächsten Jahre aktualisiert. Für Projekte, die zwischen 2008 und 2013 beginnen, können daher Nachträge oder Korrigenda veröffentlicht werden. Änderungen werden klar kommuniziert. Interessierte Einrichtungen sollten überprüfen, ob sie die aktuellste Version des Programmleitfadens verwenden, der auf der folgenden Website zur Verfügung steht:

<http://eacea.ec.europa.eu/static/en/citizenship/index.htm>

Der Programmleitfaden dient zur Förderung der Kohärenz und Öffentlichkeitswirkung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Er zielt auf die Gewährleistung von Stabilität, Flexibilität und Transparenz und will sich als Instrument bewähren, das von allen Akteurinnen und Akteuren gleichermaßen geschätzt wird.

## **Was ist das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“?**

Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben die Einrichtung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Umsetzung des Rechtsrahmens vereinbart, der die Unterstützung einer großen Bandbreite von Aktivitäten und Organisationen zur Förderung einer „aktiven europäischen Bürgerschaft“ vorsieht, d. h., die Einbeziehung europäischer Bürger/innen und zivilgesellschaftlicher Organisationen in den europäischen Integrationsprozess.

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ baut auf den Erfahrungen des bisherigen Programms für den Zeitraum 2004-2006 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft auf. Das vorliegende Programm wurde von der Kommission nach einer umfassenden Konsultation der betroffenen Akteure und einer Ex-ante-Evaluierung vorgelegt, in der die Notwendigkeit von Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene und die erwarteten Auswirkungen des Programms auf den Sektor analysiert wurden. Dank dieser Erfahrungen und Überlegungen zeichnet sich dieses Programm der zweiten Generation durch einen gewissen Reifegrad aus und verbindet Kontinuität mit Innovation.

Das Programm läuft von 2007 bis 2013.

## Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

### Allgemeine Ziele

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ trägt zu folgenden allgemeinen Zielen bei:

- Bürgern die Möglichkeit zur Interaktion und zur Partizipation an einem immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas geben, das geeint und reich in seiner kulturellen Vielfalt ist, und damit die Entwicklung des Konzepts der Bürgerschaft der Europäischen Union fördern;
- ein Verständnis für eine europäische Identität entwickeln, die auf gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Kultur aufbaut;
- bei den Bürgern ein Verständnis für die gemeinsame Verantwortung für die Europäische Union fördern;
- die Toleranz und das Verständnis der europäischen Bürger füreinander vergrößern, dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt achten und fördern und zugleich zum interkulturellen Dialog beitragen.

### Spezifische Ziele

Das Programm hat die folgenden spezifischen Ziele, die auf transnationaler Basis verwirklicht werden:

- Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammenbringen, damit sie Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen austauschen und gemeinsam nutzen, aus der Geschichte lernen und die Zukunft gestalten können;
- Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie, zur Wertegemeinschaft und zur gemeinsamen Geschichte und Kultur durch die Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen auf europäischer Ebene fördern;
- Europa den Bürgern näher bringen, indem europäische Werte und Errungenschaften gefördert werden und gleichzeitig die Erinnerung an die Vergangenheit Europas bewahrt wird;
- die Interaktion zwischen den Bürgern sowie Organisationen der Zivilgesellschaft aus allen Teilnehmerländern fördern, dabei zum interkulturellen Dialog beitragen und sowohl die Vielfalt als auch die Einheit Europas betonen; besonderes Augenmerk gilt hierbei Aktivitäten, durch die engere Beziehungen zwischen den Bürgern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 30. April 2004 und

denen der Mitgliedstaaten, die seither beigetreten sind, hergestellt werden sollen.

## Vorrangige Themen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

In diesem Programm erhalten bestimmte Themen Vorrang, die für die Entwicklung einer aktiven europäischen Bürgerschaft von besonderer Bedeutung sind. Die Festlegung von Themenkreisen wird auch Synergien zwischen Projekten fördern, die sich mit dem gleichen Thema befassen, und eine größere Öffentlichkeitswirkung und Schlagkraft der unterstützten Aktivitäten sowie des Programms allgemein sicherstellen. Die Antragsteller werden ersucht, **in ihren Projekten eines oder mehrere dieser vorrangigen Themen anzusprechen**. Das Programm bleibt jedoch offen für innovative Bottom-up-Projekte, die sich nicht mit diesen vorrangigen Themen befassen.

Einige dieser Themen werden während der gesamten Programmdauer von Bedeutung sein und somit zu den ständigen Themen gehören. Die Herangehensweise an diese Themen wird jedoch von spezifischen Ereignissen oder Entwicklungen abhängig sein. Daher kann eine ständige Priorität auch auf Aspekte hinweisen, die eines Tages an Bedeutung gewinnen werden.

Zur Berücksichtigung neuer oder sehr spezifischer Themen auf der europäischen Agenda können jährliche Prioritäten mit Relevanz für dieses Programm und mit zeitlicher Befristung festgelegt werden.

### Ständige Themen

Zu den vorrangigen Themen dieses Programms gehören:

#### Zukunft der Europäischen Union und ihre Grundwerte

Die wichtigen und raschen Veränderungen der Europäischen Union machen es notwendig, Bürger/innen und Organisationen der Zivilgesellschaft in gründliche und langfristige Überlegungen über die Zukunft Europas einzubeziehen. Dies wurde im Jahr 2005 von den Staats- und Regierungschefs erkannt, die nach Aussetzung des Ratifizierungsprozesses der Verfassung eine Denkpause über die Zukunft Europas vereinbarten. Im Einklang mit dieser Überlegung schlug die Kommission Plan D zur Stärkung des Dialogs, der Debatte und der Demokratie in Europa vor. Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ stellt ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang dar. Beispielsweise könnte es einen strukturierten Dialog in der Gesellschaft im Hinblick auf „die Förderung eines Verständnisses für die gemeinsame Verantwortung für die Europäischen Union“, wie es in den Programmzielen heißt, in Gang setzen.

Die Vision für die Zukunft der Europäischen Union ist definitionsgemäß mit ihren Grundwerten verknüpft. Diese ständige Priorität umfasst somit auch den Dialog sowie Aktionen, die im Zusammenhang mit Grundwerten wie Menschenrechten, Toleranz, Solidarität und Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stehen.

Dieses ständige Thema wird von den Entwicklungen im europäischen Integrationsprozess genährt.

- 50. Jahrestag der Römischen Verträge

Der am 25. März 1957 unterzeichnete Vertrag von Rom war der wichtigste Meilenstein im europäischen Integrationsprozess. Der 50. Jahrestag wird während des gesamten Jahres 2007 auf der europäischen Agenda stehen. Projekte, die diesen Meilenstein der Geschichte feiern und sich mit den Auswirkungen auf das europäische Aufbauwerk befassen, werden im Jahr 2007 vorrangig behandelt.

- Feierlichkeiten am 9. Mai – Europatag

Um den Aufbau Europas bekannter zu machen, wird dieses Programm Aktionen unterstützen und anregen, die Bürger/innen an den Feierlichkeiten am 9. Mai (Europatag) beteiligen und dadurch zur Herausbildung einer europäischen Identität beitragen. Dieser Tag sollte zu einer „regelmäßigen Verabredung“ zwischen der Europäischen Union und ihren Bürgern werden.

#### Aktive europäische Bürgerschaft: Beteiligung und Demokratie in Europa

Das Konzept einer „aktiven europäischen Bürgerschaft“ steht bei diesem Programm im Mittelpunkt. Es sind weitere Überlegungen zu diesem Konzept einer aktiven europäischen Bürgerschaft und die Entwicklung maßgeschneiderter Instrumente und Modelle für eine aktive Bürgerbeteiligung am Aufbau Europas auf allen Ebenen notwendig. Daher sind Themen wie aktive europäische Bürgerschaft, Beteiligung und Demokratie eine ständige Priorität dieses Programms. Diese Themen werden daher im Rahmen von Studien und Überlegungen sowie Projekten behandelt, die Bürger/innen und Organisationen der Zivilgesellschaft einbeziehen.

#### Interkultureller Dialog

Die schrittweise Erweiterung der Europäischen Union, die gestiegene Mobilität aufgrund des Binnenmarktes sowie alte und neue Wanderungsbewegungen tragen zu einer verstärkten Interaktion zwischen europäischen Bürgern bei. Folglich sollten sie ihr Potenzial in einer stärker solidarisch geprägten Gesellschaft entfalten können. Die Förderung der Beteiligung eines jeden Bürgers am interkulturellen Dialog durch die strukturierte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist eine grundlegende Voraussetzung für die Schaffung einer europäischen Identität und die Ausgestaltung verschiedener Aspekte der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Europäische Bürger sollten sich der Bedeutung der Entwicklung einer aktiven europäischen Bürgerschaft bewusst werden, die sich weltoffen gibt, die kulturelle Vielfalt achtet und auf den gemeinsamen Werten der Europäischen Union beruht.

- Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008

2008 ist das europäische Jahr des interkulturellen Dialogs. Zur Erzielung einer maximalen Wirkung müssen alle einschlägigen Programme bereits im Jahr 2007 auf diese Initiative ausgerichtet werden, damit deren Ergebnisse im Jahr 2008 umfassend genutzt werden können. Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ spielt eine besondere Rolle für den interkulturellen Austausch.

#### Wohlbefinden der Menschen in Europa: Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung

Die europäischen Gesellschaften unterliegen einem raschen Wandel. Themen wie Globalisierung, Übergang zu einer wissensgestützten Wirtschaft, demografische Entwicklungen, Einwanderung und zunehmende Individualisierung stellen immer wiederkehrende Herausforderungen dar. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Union eine klare Strategie zur Bewältigung dieser Herausforderungen verabschiedet: Die „Lissabonner Agenda“ hat für die EU das Ziel formuliert, Europa zur wettbewerbsfähigsten wissensgestützten Wirtschaft der Welt zu machen.

Im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden Aktionen gefördert, die sich mit diesen Themen befassen, eine europäische Sichtweise für die Erfahrungen der Bürger im Alltag vermitteln und darlegen, wie die EU zum Wohlergehen der Bürger in einem sich verändernden Umfeld beitragen kann.

#### Auswirkungen von EU-Politiken auf die Gesellschaften

Das Programm hat zum Ziel, Europa seinen Bürgern näher zu bringen. Ein sehr wichtiger Aspekt dieser Initiative konzentriert sich darauf, die Ergebnisse, die durch europäische Politiken und Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen erzielt werden, stärker in das Bewusstsein der Bürger zu rücken.

Organisationen, die sich auf eine europaweit hohe Mitgliederzahl stützen und sich auf spezifische Themen konzentrieren, gehören zu den Interessengruppen dieses Programms. Sie verfügen über gute Voraussetzungen, ihre Mitglieder und Zielgruppen in Projekte oder Überlegungen über die konkreten Auswirkungen von EU-Politiken in ihren jeweiligen Interessengebieten einzubeziehen. Das Programm sollte daher Aktionen fördern, die Bürgern die Möglichkeit bieten, diese Errungenschaften zu erkennen, zu erörtern, zu beurteilen und sich eine Meinung darüber zu bilden.

#### Jährliche Prioritäten

Die Prioritäten für das Jahr 2007 lauten wie folgt:

- Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle (2007)

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle will den Bürgern in der EU im Jahr 2007 ihre Rechte auf Gleichbehandlung und auf ein Leben, das frei

von Diskriminierungen ist, stärker ins Bewusstsein rücken. Die am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ beteiligten Organisationen werden dazu ermuntert, sich mit diesen Themen im Jahr 2007 zu befassen.

- Erweiterung: Die beiden neuen EU-Mitgliedstaaten kennen lernen

Der Erweiterungsprozess der Europäischen Union wird im Jahr 2007 mit dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien fortgesetzt. Der Beitritt der beiden neuen Mitgliedstaaten muss von geeigneten Maßnahmen begleitet werden, um die Kenntnisse der Bürger über die neuen Länder, ihre Kultur und ihre Gesellschaft zu vertiefen. Die Aktivitäten des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ können zu dieser Herausforderung beitragen.

## **Aufbau des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“**

Im Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden vier Aktionen mit verschiedenen Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen die Ziele des Programms erreicht werden sollen.

### **Aktion 1 – Aktive Bürger/innen für Europa**

Diese Aktion ist speziell auf Aktivitäten ausgerichtet, die eine aktive Beteiligung der Bürger/innen fördern. Es gibt zwei Arten von Maßnahmen:

#### **Städtepartnerschaften**

Bei dieser Maßnahme geht es um Aktivitäten, die den direkten Austausch zwischen europäischen Bürgern durch ihre Teilnahme an städtepartnerschaftlichen Aktivitäten zum Inhalt haben oder fördern und die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Partnerstädten begünstigen.

#### **Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen**

Diese Maßnahme unterstützt verschiedene transnationale und sektorübergreifende Projekte mit direkter Bürgerbeteiligung. Diese Projekte führen Bürger mit unterschiedlichem Hintergrund zusammen, die auf lokaler und europäischer Ebene gemeinsam handeln oder über gemeinsame europäische Themen sprechen. Dabei sollen innovative Methoden zum Einsatz kommen, die die Bürgerbeteiligung ermöglichen.

Zur Verbesserung von Städtepartnerschaften und Bürgerprojekten werden flankierende Maßnahmen finanziert, um vorbildliche Verfahren auszutauschen, die Erfahrungen der Akteure zu bündeln und neue Fähigkeiten zu entwickeln.

### **Aktion 2 – Aktive Zivilgesellschaft in Europa**

Diese Aktion ist auf zivilgesellschaftliche Organisationen und Think-Tanks ausgerichtet, die entweder Strukturförderung auf Basis ihres Arbeitsprogramms (Betriebskostenzuschuss) oder Unterstützung für transnationale Projekte (Zuschuss für Aktionen) erhalten. Diese Aktion umfasst drei Arten von Maßnahmen.

#### **Strukturförderung für Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks)**

Diese Maßnahme soll die institutionelle Leistungsfähigkeit von Forschungseinrichtungen (Think-Tanks) stärken, die neue Ideen und Überlegungen zu europäischen Themen, zur aktiven europäischen Bürgerschaft oder zu europäischen Werten beisteuern.

#### **Strukturförderung für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene**

Diese Maßnahme soll zivilgesellschaftlichen Organisationen, die auf europäischer Ebene operieren, die nötige Kapazität und Stabilität verleihen, um

ihre Aktivitäten auf europäischer Ebene weiterzuentwickeln. Dadurch soll ein Beitrag zur Entstehung einer strukturierten, kohärenten und aktiven Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene geleistet werden.

#### **Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft**

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung der Zusammenarbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft aus verschiedenen Teilnehmerländern in konkreten Projekten. An diesen Projekten können zahlreiche Organisationen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene teilnehmen.

### **Aktion 3 – Gemeinsam für Europa**

Diese Aktion soll das Konzept einer „aktiven europäischen Bürgerschaft“ vertiefen und dessen Verständnis in ganz Europa fördern, um durch drei Arten von Maßnahmen Europa den Bürgern näher zu bringen.

#### **Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung**

Mit dieser Maßnahme werden Veranstaltungen unterstützt, die von der Kommission gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten oder anderen einschlägigen Partnern organisiert werden und dazu beitragen, das Gefühl der Zugehörigkeit zu ein und derselben Gemeinschaft und das Engagement für Europa zu verstärken.

#### **Studien**

Die Kommission führt Studien, Erhebungen und Umfragen durch, um ein klareres Bild der aktiven Bürgerschaft auf europäischer Ebene zu gewinnen.

#### **Informations- und Verbreitungsinstrumente**

Verschiedene Verbreitungsinstrumente werden umfassend über die verschiedenen Aktivitäten des Programms, andere europäische Aktionen im Zusammenhang mit der Bürgerschaft und sonstige einschlägige Initiativen informieren.

### **Aktion 4 – Aktive europäische Erinnerung**

Mit dieser Aktion werden Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der wichtigsten Stätten und Archive im Zusammenhang mit Deportationen und zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und des Stalinismus unterstützt, um dadurch die Vergangenheit zu überwinden und die Zukunft zu gestalten.

## **B. Durchführung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“**

**Wer führt das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ durch?**

### **Europäische Kommission**

Die Europäische Kommission trägt die Gesamtverantwortung für die reibungslose Durchführung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Sie ist für die laufende Verwaltung des Haushalts und die Festlegung von Prioritäten, Zielen und Kriterien für das Programm nach Anhörung des Programmausschusses zuständig. Weiterhin lenkt und überwacht sie die allgemeine Durchführung, Nachverfolgung und Evaluierung des Programms auf europäischer Ebene.

Die Europäische Kommission stützt sich auf eine Exekutivagentur.

### **Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur**

Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) ist für die Durchführung der meisten Aktionen für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ verantwortlich. Ihr obliegt die Verwaltung des gesamten Lebenszyklus dieser Projekte.

Bei jeder Aktion oder Maßnahme wird angegeben, ob sie von der Exekutivagentur oder von der Kommission (Generaldirektion für Bildung und Kultur) verwaltet wird.

### **Mitgliedstaaten und andere Teilnehmerländer**

Die EU-Mitgliedstaaten werden - insbesondere durch den Programmausschuss, in den sie Vertreter entsenden - in die Durchführung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ einbezogen. Der Ausschuss wird zu verschiedenen Aspekten der Programmdurchführung förmlich konsultiert, beispielsweise zum vorgeschlagenen Jahresarbeitsprogramm, zu den Auswahlkriterien und -verfahren, zur allgemeinen Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Aktionen usw. Andere an diesem Programm beteiligte Länder nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Programmausschusses teil, allerdings nur als Beobachter ohne Stimmrecht.

Die Mitgliedstaaten und die anderen teilnehmenden Länder sind auch an der Informationsverbreitung und an der Außenwerbung für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ beteiligt. Entsprechende Prozesse, etwa zur Gewährleistung der Verbreitung von Informationen über das Programm oder zur Bereitstellung von Unterstützung für Antragsteller, können schrittweise unter Berücksichtigung der spezifischen Situation der verschiedenen teilnehmenden Länder eingeführt werden.

## Welche Haushaltsmittel sind verfügbar?

Für den Zeitraum 2007-2013 (sieben Jahre) verfügt das Programm über Finanzmittel in Höhe von insgesamt 215 Mio. EUR. Der Jahreshaushalt unterliegt der Billigung durch die Haushaltsbehörden. Die einzelnen Schritte auf dem Weg zur Annahme des Haushalts sowie der endgültige Haushaltsplan für das Jahr 2007 sind auf der nachstehend genannten Website abrufbar. Das vorliegende Programm fällt unter die Haushaltslinie 15 06 66.

[http://ec.europa.eu/budget/documents/annual\\_budgets\\_reports\\_accounts\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/documents/annual_budgets_reports_accounts_de.htm)

Die Haushaltsmittel für das Jahr 2007 könnten im Vergleich zu späteren Jahren etwas gekürzt werden. Daher werden einige Aktionen und Maßnahmen erst im Jahr 2008 beginnen.

Bei der Entscheidung über das Programm wurde die folgende Aufteilung der Gesamtmittel zwischen den einzelnen Aktionen festgelegt:

- Aktion 1: mindestens 45 %
- Aktion 2: ca. 31 %
- Aktion 3: ca. 10 %
- Aktion 4: ca. 4 %

## Wer kann am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmen?

### Direkte Zuschussempfänger

Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die eine aktive europäische Staatsbürgerschaft fördern.

Dazu gehören beispielsweise:

- lokale Behörden und Organisationen
- Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks)
- Bürgergruppen
- Organisationen der Zivilgesellschaft
- Nichtregierungsorganisationen
- Gewerkschaften
- Bildungseinrichtungen
- Organisationen, die ehrenamtliche Arbeit leisten
- Organisationen aus dem Bereich des Amateursports usw.

Einige Aktionen des Programms sprechen jedoch einen stärker begrenzten Kreis von Einrichtungen an. Deshalb wird in diesem Programmleitfaden für jede Maßnahme bzw. Teilmaßnahme aufgeführt, welche Antragsteller förderfähig sind.

### Zielgruppe

Das Programm steht „europäischen“ Bürgern offen. Dazu gehören für die Zwecke dieses Programms Bürger aus EU-Mitgliedstaaten, Bürger anderer Teilnehmerländer sowie Personen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in den teilnehmenden Ländern haben.

## Teilnehmerländer

### Mitgliedstaaten

Das Programm steht den Mitgliedstaaten der Europäischen Union offen. Dies sind zum 1. Januar 2007 die folgenden Länder:

Belgien	Italien	Rumänien <sup>2</sup>
Bulgarien <sup>1</sup>	Lettland	Schweden
Dänemark	Litauen	Slowakische Republik
Deutschland	Luxemburg	Slowenien
Estland	Malta	Spanien
Finnland	Niederlande	Tschechische Republik
Frankreich	Österreich	Ungarn
Griechenland	Polen	Vereinigtes Königreich
Irland	Portugal	Zypern

---

<sup>1</sup> Vorbehaltlich des offenen Ratifizierungsprozesses

<sup>2</sup> Vorbehaltlich des offenen Ratifizierungsprozesses

### Weitere mögliche Teilnehmerländer

Am Programm können auch andere Länder teilnehmen, unter anderem die EFTA-Staaten, die Mitglied des EWR sind, die Kandidatenländer und die Länder des westlichen Balkans vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter gesetzlicher und finanzieller Auflagen.

Daher sind in der folgenden Liste nur diejenigen **Länder** aufgeführt, die **in Zukunft als teilnehmende Länder für das Programm in Frage kommen:**

<b>Teilnehmerländer der Europäischen Freihandelszone (EFTA), die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind</b>		
Island	Liechtenstein	Norwegen
<b>Länder, die Beitrittskandidaten für die Europäische Union sind</b>		
Kroatien	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Türkei
<b>Länder des westlichen Balkans</b>		
Albanien Bosnien und Herzegowina	Montenegro	Serbien einschließlich Kosovo gemäß Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrats vom 10. Juni 1999

## Allgemeine Auswahlverfahren

An der Durchführung eines Projekts interessierte Akteure müssen die einschlägigen Antragsformulare ausfüllen und die Verfahren für die Antragstellung einhalten, die nachfolgend kurz beschrieben und unter jeder Aktion ausführlich erläutert werden.

Die Erfüllung formeller und qualitativer Kriterien und der Ziele sowie der Prioritäten des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und dessen Aktionen bilden die Grundlage für jede Entscheidung über die Gewährung einer Finanzhilfe.

Die Anträge werden von der EACEA bearbeitet.

### Antragsformulare

Die offiziellen Antragsformulare können von der Website der EACEA heruntergeladen werden (siehe die Links unter jeder Aktion).

### Verschiedene Stufen des Auswahlverfahrens

Das Verfahren der Projektauswahl umfasst drei Stufen:

- Prüfung der Förderfähigkeit

Die Projektanträge werden daraufhin überprüft, ob sie die allgemeinen und spezifischen Kriterien für die Förderfähigkeit uneingeschränkt erfüllen. Anträge, die nicht alle geforderten, vollständig ausgefüllten Dokumente enthalten, werden als nicht förderfähig eingestuft. Die Ausschlusskriterien werden ebenfalls angewandt.

- Bewertung

Die EACEA richtet einen Bewertungsausschuss ein, der die Bewertung der als förderfähig erachteten Anträge übernimmt. Dieser Ausschuss setzt sich aus Mitgliedern der EACEA und der Europäischen Kommission zusammen und kann von externen, unabhängigen Sachverständigen unterstützt werden.

- Auswahl

Die Finanzhilfen werden unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien und der verfügbaren Finanzmittel vergeben.

Darüber hinaus behalten sich die Kommission und die EACEA das Recht vor, auf eine ausgewogene geografische Verteilung zu achten.

- Bekanntgabe der Entscheidung über die Bewilligung der Finanzhilfe

Die Modalitäten und Fristen für die Bekanntgabe der Entscheidungen über die Bewilligung der Finanzhilfe sind unter jeder Aktion aufgeführt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Antragsdateien und die Begleitunterlagen unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens nicht an den Antragsteller zurückgeschickt.

## Kriterien für die Förderfähigkeit

Förderfähige Anträge müssen auf dem oben erwähnten, entsprechenden Antragsformular bis zum jeweiligen Stichtag von einer juristischen Person eingereicht werden, die ihren Sitz in einem der teilnehmenden Länder hat. Der Antragsteller muss einer Vereinigung ohne Erwerbszweck angehören oder eine Einrichtung öffentlichen Rechts – je nach spezifischer Aktion - sein. Im Antrag müssen auch die spezifischen Kriterien für die Förderfähigkeit berücksichtigt werden, die im Abschnitt für die jeweilige Aktion aufgeführt sind.

## Ausschlusskriterien

Die Antragsteller müssen auf dem Antragsformular eine ehrenwörtliche Erklärung unterzeichnen, in der sie bestätigen, dass sie sich nicht in einer der in den Artikeln 93 und 94 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>3</sup> genannten Situationen befinden:

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Antragsteller:

- die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen;
- die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, welche vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
- die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftrags Erfüllung nicht nachgekommen sind;
- die rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen illegalen, gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden sind;
- bei denen im Zusammenhang mit einem anderen Auftrag oder einer Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt eine schwere

---

<sup>3</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002: Verordnung Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften

Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt worden ist.

Keine Finanzhilfe erhalten Antragsteller, die während des Verfahrens der Vergabe der Finanzhilfe:

- sich in einem Interessenkonflikt befinden;
- im Zuge der Mitteilung für die Voraussetzung zur Teilnahme am Finanzhilfevergabeverfahren verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben.

Gemäß den Artikeln 93 bis 96 der Haushaltsordnung können verwaltungsrechtliche oder finanzielle Sanktionen von wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Art gegenüber Antragstellern verhängt werden, die aus den oben genannten Gründen ausgeschlossen wurden oder die sich bei der Vorlage der angeforderten Informationen im Zusammenhang mit dem Antrag falscher Erklärungen schuldig gemacht haben.

### **Überprüfung der fachlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit**

Ein Antrag, der die Kriterien für die Förderfähigkeit erfüllt, muss auch auf die folgenden Auswahlkriterien hin überprüft werden:

- Der Antragsteller muss über stabile und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit er seine Tätigkeit während der Dauer der Durchführung der geförderten Maßnahme bzw. während des Jahres, für das eine Finanzhilfe gewährt wird, aufrechterhalten und sich an ihrer Finanzierung beteiligen kann.
- Der Antragsteller muss über ausreichende und angemessene Kompetenzen verfügen, die für die Durchführung der vorgeschlagenen Tätigkeit erforderlich sind.

### **Vergabekriterien**

Die Anträge, die die Auswahlkriterien erfüllen, werden anschließend anhand der Vergabekriterien im Hinblick auf die auszuwählenden Projekte oder Stellen bewertet. Die Vergabekriterien, die die Zielsetzungen und Prioritäten des Programms widerspiegeln, werden unter jeder Aktion beschrieben.

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **Finanzbestimmungen**

Wie alle Zuschüsse der Gemeinschaft unterliegen im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ gewährte Finanzhilfen einer Reihe von

Bestimmungen, die aus der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union abgeleitet sind. Ihre Anwendung ist verbindlich.

Spezifische oder ausführlichere Informationen sind gegebenenfalls unter jeder Aktion aufgeführt<sup>4</sup>.

#### Rechtspersönlichkeit

Zuschüsse werden nur Organisationen mit Rechtspersönlichkeit gewährt.

#### Zuschussarten

Im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden zwei Arten von Zuschüssen gewährt:

- Zuschüsse für Projekte (Beispiel: Förderung einer Initiative zivilgesellschaftlicher Organisationen im Rahmen von Aktion 2.3);
- Zuschüsse für den laufenden Haushalt einer Stelle, die die aktive europäische Bürgerschaft fördert (Beispiel: Förderung einer Nichtregierungsorganisation im Rahmen von Aktion 2.2).

#### Zuschussbetrag

Es wird darauf hingewiesen, dass der laut Vertrag/Entscheidung gewährte Zuschuss als Höchstbetrag anzusehen ist, der unter keinen Umständen erhöht werden kann.

Die Restzahlung wird jedoch erst nach Auswertung des Abschlussberichts geleistet und kann bei Prüfung der tatsächlichen Durchführung des Projekts gekürzt werden (beispielsweise berechnet sich der endgültige Zuschuss auf der Grundlage von Pauschalsätzen nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl und nicht nach der geplanten Teilnehmerzahl).

---

<sup>4</sup> Die folgenden Dokumente enthalten vollständige Informationen über die Haushaltsordnung und sind auf der Website des Amtsblatts der Europäischen Union ([http://europa.eu.int/eur-lex/en/search/search\\_oj.html](http://europa.eu.int/eur-lex/en/search/search_oj.html)) verfügbar:

ABl L 248 vom 16.09.2002: Verordnung Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften

ABl L 357 vom 31.12.2002: Verordnung Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften

ABl L 227 vom 19.08.2006: Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1248/2006 der Kommission vom 7. August 2006 zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften

### Gemeinnützigkeit

Mit der Finanzhilfe darf der Empfänger keinen Gewinn anstreben oder erzielen. Aus praktischer Sicht bedeutet dies:

- Wenn die Gesamteinnahmen für ein Projekt höher sind als die Gesamtkosten des Projekts, wird die Finanzhilfe der Gemeinschaft nach Auswertung des Abschlussberichts entsprechend gekürzt. Zuschüsse, die auf Basis von Pauschalbeträgen oder Stückkostensätzen berechnet werden, sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Ein Bilanzüberschuss im Betriebsbudget einer Einrichtung, die einen Betriebskostenzuschuss erhalten hat, ist nicht zulässig.

Die Erzielung eines Gewinns kann eine Rückzahlung der zuvor gezahlten Beträge nach sich ziehen.

### Kofinanzierung

Mit der Finanzhilfe können nicht die Gesamtkosten des Projekts finanziert werden. Projektträger müssen ihr Engagement für das Projekt unter Beweis stellen, indem sie neben dem Gemeinschaftszuschuss weitere Finanzierungsquellen erschließen. Dies kann beispielsweise durch Kapitalbeschaffungsmaßnahmen, Spendenaktionen, Beisteuern eigener Mittel oder Beantragung von Zuschüssen bei anderen Organisationen (z. B. lokale oder regionale Behörden, Stiftungen usw.) geschehen. Nachweise für die Kofinanzierung müssen in den Abschlussbericht aufgenommen werden. Zuschüsse, die auf der Basis von Pauschalbeträgen oder Stückkostensätzen berechnet werden, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

### Keine Doppelfinanzierung

Jedes Einzelprojekt darf nur einmal Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt für dieselbe Maßnahme in Anspruch nehmen.

Ein Zuschussempfänger darf nur einen Betriebskostenzuschuss pro Haushaltsjahr beziehen.

Projekte oder Organisationen, die einen weiteren Gemeinschaftszuschuss im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ oder eines anderen Programms der europäischen Einrichtungen beantragt haben oder beantragen wollen, müssen dies in ihrem Antrag eindeutig angeben und die EACEA über das Ergebnis ihres gleichzeitig eingereichten Antrags informieren. Projekte, die einen anderen Gemeinschaftszuschuss erhalten, werden als nicht förderfähig eingestuft.

Für bestimmte Aktionen und Maßnahmen können strengere Regeln angewandt werden, die im entsprechenden Abschnitt des Programmleitfadens dargelegt werden.

## Bankgarantie

Die EACEA kann von jeder Einrichtung, die eine Finanzhilfe erhält, im Voraus eine Bankgarantie verlangen, um die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Vorschusszahlung zu begrenzen.

Mit dieser Bankgarantie wird bezweckt, dass eine Bank oder ein Finanzinstitut, ein Dritter oder die anderen Finanzhilfeempfänger unwiderruflich selbstschuldnerisch und auf erste Anforderung für die Verbindlichkeiten des Finanzhilfeempfängers einstehen.

Die auf Euro lautende Bankgarantie wird von einer Bank oder einem zugelassenen Finanzinstitut mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gestellt.

Die Bankgarantie kann durch die selbstschuldnerische Bürgschaft eines Dritten oder auch durch eine gesamtschuldnerische Bürgschaft der Empfänger einer Finanzhilfe, die Partei derselben Zuschussvereinbarung/Entscheidung sind, ersetzt werden.

Die Freigabe der Bankgarantie erfolgt im Zuge der Verrechnung der Zwischenzahlungen mit der Zahlung des Restbetrags, die nach Maßgabe der Zuschussvereinbarung/Entscheidung an den Empfänger geleistet wird.

Diese Anforderung gilt nicht für öffentliche Einrichtungen.

## Keine rückwirkenden Zuschüsse

Für bereits abgeschlossene Projekte kann kein rückwirkender Zuschuss bezogen werden.

Ein bereits begonnenes Projekt kann nur Finanzhilfe beziehen, wenn der Antragsteller schlüssig nachweisen kann, dass der Projektbeginn noch vor der Unterzeichnung der Vereinbarung/Entscheidung zwingend notwendig war. In solchen Fällen dürfen die förderfähigen Ausgaben nicht vor dem Tag der Einreichung des Antrags auf Zuschüsse getätigt werden.

Der Beginn des Projekts vor Unterzeichnung der Vereinbarung/Entscheidung erfolgt auf Risiko der Organisation und erhöht die Wahrscheinlichkeit der Gewährung einer Finanzhilfe nicht.

## Sonstige Bestimmungen

### Zuschussentscheidung ersetzt Zuschussvertrag

Der bisherige Zuschussvertrag wird durch eine Zuschussentscheidung ersetzt. Die Zuschussentscheidung ist eine einseitige Handlung, die einem Empfänger eine Finanzhilfe gewährt. Mit der Ersetzung des Zuschussvertrags durch eine Entscheidung wird das Verfahren vereinfacht. Anders als im Zuschussvertrag braucht der Zuschussempfänger die Entscheidung nicht zu unterschreiben und kann unmittelbar nach Erhalt der Entscheidung mit der Maßnahme beginnen. Die Entscheidung trägt somit zur Beschleunigung des Verfahrens bei.

Die Anwendung des Entscheidungsverfahrens erfordert jedoch eine Änderung der Haushaltsordnung der EU. Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament im Mai 2006 einen entsprechenden Änderungsvorschlag vorgelegt. Die EACEA wird vom Entscheidungsverfahren Gebrauch machen, sobald der Änderungsvorschlag angenommen wurde. Falls sich die Annahme des Vorschlags verzögert, kann die Agentur Anfang 2007 weiterhin vom bisherigen Zuschussvertrag Gebrauch machen. Ein Beispiel für Zuschüsse auf Basis von Entscheidungen und Verträgen ist auf der folgenden Website aufgeführt.

<http://eacea.ec.europa.eu/static/en/citizenship/index.htm>

#### Untervergabe und Auftragsvergabe

Falls die Vergabe von Unteraufträgen vorgesehen ist, muss der Antragsteller bei Einreichung des Finanzhilfeantrags angeben, welche(n) Teil(e) des Projekts er an Unterauftragnehmer vergeben will.

Erfordert die Durchführung der Maßnahme/des Projekts eine Untervergabe, so sind der Koordinator und gegebenenfalls seine Mitbegünstigten verpflichtet, Alternativangebote einzuholen und unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung der potenziellen Auftragnehmer dem wirtschaftlich günstigsten Angebot, d. h. dem Angebot mit dem besten Verhältnis zwischen Qualität und Preis, den Zuschlag zu erteilen; dabei tragen sie dafür Sorge, dass es nicht zu einem Interessenkonflikt kommt.

Überschreitet der Unterauftrag einen Auftragswert von 13 800 EUR, so sind der Koordinator und die Mitbegünstigten gehalten, die Ausschreibung umfassend zu dokumentieren und die Unterlagen für eine eventuelle Prüfung aufzubewahren.

#### Bekanntmachung

Die Finanzhilfeempfänger müssen in allen Veröffentlichungen oder in Zusammenhang mit den Aktivitäten, für die die Finanzhilfe verwendet wird, deutlich auf die Unterstützung durch die Europäische Union hinweisen.

Darüber hinaus sind die Finanzhilfeempfänger gehalten, in allen Veröffentlichungen, Aushängen, Programmen und sonstigen im Rahmen des kofinanzierten Projekts realisierten Produkten Name und Logo der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ deutlich sichtbar anzubringen.

Wenn der Finanzhilfeempfänger dieser Verpflichtung nicht umfassend nachkommt, kann der Zuschussbetrag gekürzt werden.

Das Logo der Europäischen Union ist auf der folgenden Website verfügbar:

<http://eacea.cec.eu.int/static/en/citizenship/index.htm>

## Rechnungsprüfungen

Die ausgewählten Projekte können Gegenstand von Prüfungen sein. Die verantwortliche Person in der Organisation verpflichtet sich mit ihrer Unterschrift, den Nachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Finanzhilfe zu erbringen. Die EACEA, die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof oder eine von ihnen beauftragte Stelle können die Verwendung der Finanzhilfe jederzeit während der gesamten Laufzeit der Finanzhilfeentscheidung sowie während eines Zeitraums von fünf Jahren ab dem Datum des Ablaufs der Entscheidung kontrollieren.

## Horizontale Merkmale des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Die Projektträger werden ersucht, die folgenden wichtigen horizontalen Merkmale bei der Durchführung ihrer Projekte für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zu berücksichtigen.

### Förderung europäischer Wertvorstellungen

Damit die Bürger/innen die europäische Integration uneingeschränkt unterstützen und ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union entwickeln, sollten gemeinsame europäische Werte, die gemeinsame Geschichte und Kultur betont werden. Freiheit, Demokratie und Wahrung der Menschenrechte, kulturelle Vielfalt, Toleranz und Solidarität gehören zu diesem Wertekanon. Die Projektträger sollten überlegen, wie diese Wertvorstellungen in ihren Projekten zum Ausdruck gebracht werden können. Besonderes Augenmerk sollte auf die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz gerichtet werden.

### Informelles Lernen für eine aktive europäische Bürgerschaft

Die Kommission hat zehn Schlüsselkompetenzen ermittelt, die jeder Bürger erwerben sollte. Dazu gehören interpersonelle, interkulturelle und soziale Kompetenzen ebenso wie die staatsbürgerliche Kompetenz<sup>5</sup>.

Diese Kompetenzen sind folgendermaßen definiert: Sie erstrecken sich auf sämtliche Verhaltensweisen, die Menschen dazu befähigen, sich wirksam und konstruktiv am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben zu beteiligen, insbesondere in immer vielfältiger werdenden Gesellschaften, und gegebenenfalls auftretende Konflikte zu lösen. Die staatsbürgerliche Kompetenz befähigt Menschen dazu, sich auf der Grundlage ihres Wissens über die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse und Strukturen und ihres Engagements für aktive und demokratische Partizipation uneingeschränkt am staatsbürgerlichen Leben zu beteiligen.

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bietet Bürgern wichtige Möglichkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen durch informelles und nicht-formales Lernen in einem europäischen Kontext zu erwerben. Beispielsweise können Bürger durch Vorbereitung von bzw. Teilnahme an Bürgerbegegnungen im Rahmen multinationaler Städtepartnerschaften neue Fähigkeiten für den Austausch mit Menschen aus anderen Ländern oder mit einem anderen Hintergrund entwickeln. Durch die Beteiligung an Bürgergremien auf europäischer Ebene entwickeln Bürger ein besseres Verständnis für europäische Fragestellungen und sind dadurch vielleicht eher bereit, sich aktiver an demokratischen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen zu beteiligen.

---

<sup>5</sup> KOM(2005) 548 endg.

## Ehrenamtliche Arbeit – Ausdruck einer aktiven europäischen Bürgerschaft

Ehrenamtliche Arbeit stellt ein wesentliches Element einer aktiven Bürgerschaft dar: Indem ehrenamtliche Helfer ihre Zeit zum Wohle anderer einsetzen, leisten sie einen Dienst an ihrer Gemeinschaft und spielen eine aktive Rolle in der Gesellschaft. Sie entwickeln ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft und übernehmen damit auch Verantwortung für die Gemeinschaft. Ehrenamtliche Arbeit ist somit ein besonders wirksames Mittel, um das Engagement von Bürgern für ihre Gesellschaft und für das politische Leben zu mobilisieren. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Verbände von europäischem Allgemeininteresse, Vereinigungen für Städtepartnerschaften und andere teilnehmende Einrichtungen stützen sich häufig auf ehrenamtliche Arbeit bei der Durchführung und Entwicklung ihrer Aktivitäten. Daher genießt die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit im Rahmen dieses Programms einen besonderen Stellenwert.

## Transnationalität und lokale Dimension

Aktive europäische Bürgerschaft kann nur in einem Umfeld konkret erlebt werden, das über eine nationale Vision hinausgeht. Transnationalität ist somit ein wichtiges Merkmal dieses Programms, das auf verschiedene Weise zum Ausdruck gebracht werden kann:

- Für das Projekt kann ein länderübergreifendes Thema gewählt werden, das aus europäischer Perspektive behandelt wird oder die Gegenüberstellung verschiedener nationaler Standpunkte beinhaltet. Ein solches länderübergreifendes Thema kann umgesetzt werden, indem entweder Menschen mit unterschiedlichem nationalem Hintergrund direkt eine Stimme geliehen wird oder Menschen mit einem originellen, länderübergreifenden Standpunkt Gelegenheit zur Meinungsäußerung erhalten.
- Der länderübergreifende Charakter kann sich auch aus der Art der Projektträger ableiten: So kann das Projekt durch Zusammenarbeit mehrerer Partnerorganisationen aus verschiedenen Teilnehmerländern entwickelt und durchgeführt werden.
- Transnationalität kann auch erreicht werden, indem ein Projekt direkt auf die Öffentlichkeit in oder aus verschiedenen Ländern zugeschnitten wird oder indem die Ergebnisse des Projekts grenzüberschreitend verbreitet werden und somit indirekt ein europäisches Publikum erreichen.

Zudem sollten die Projektträger die transnationale Dimension ihres Projekts betonen, eventuell auch durch Kombination der oben genannten Merkmale. Diese transnationale Dimension sollte von einer ausgeprägten lokalen Dimension begleitet werden. Zur Überbrückung der Kluft zwischen den Bürgern und der Europäischen Union kommt es vor allem darauf an, dass die von diesem Programm geförderten Projekte oder Aktivitäten die Bürger in ihrem Alltag mit Fragestellungen erreichen, die für sie von Bedeutung sind.

## Förderung kultureller und sprachlicher Vielfalt

Die Europäische Kommission hat sich dem Ziel verschrieben, die kulturelle und sprachliche Vielfalt durch verschiedene Initiativen und Programme zu fördern. Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ kann zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen, indem sie europäische Bürger verschiedener Nationalitäten und Sprachen einander näher bringt und ihnen Gelegenheit gibt, sich an gemeinsamen Aktivitäten zu beteiligen. Die Beteiligung an solchen Projekten soll den Bürgern die große Vielfalt an Sprachen und Kulturen in Europa bewusst machen. Diese Initiative soll das gegenseitige Verstehen und die Toleranz fördern und dadurch zur Entwicklung einer respektvollen, dynamischen und facettenreichen europäischen Identität beitragen. Die Projektträger sollten in ihrem Antrag beschreiben, wie sich ihr Projekt diesen Themen nähert.

## Synergieeffekte

Das vorliegende Programm verfolgt klare und kohärente Ziele, die durch verschiedene, einander ergänzende Aktionen erreicht werden sollen. Diese Aktionen sprechen verschiedene Arten von Einrichtungen an. Synergien und größere Multiplikatoreffekte können durch die Zusammenarbeit dieser verschiedenen Arten von Einrichtungen innerhalb dieses Programms erzielt werden. Beispielsweise könnte eine Städtepartnerschaftskonferenz, auf der soziale Themen erörtert werden, von der Beteiligung lokaler Verbände profitieren, die auf diesem Gebiet tätig sind. Ein Think-Tank könnte in Zusammenarbeit mit einer europäischen Nichtregierungsorganisation neue Methoden der Bürgerbeteiligung verwirklichen. Ein Verband, der für das Gedenken an die Deportationen zuständig ist, könnte Bürger aus Partnerstädten an der Ausrichtung einer Gedenkfeier beteiligen. Das Potenzial einer solchen „gegenseitigen Befruchtung“ ist immens. Daher verdienen Projekte, die verschiedene Arten von Einrichtungen einbeziehen, besondere Aufmerksamkeit.

## Gleichberechtigter Zugang zum Programm

Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung gehört zu den Grundrechten in der Europäischen Union. Antidiskriminierung bildet ein Kernelement im Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das auf alle Bürger ausgerichtet ist. Daher sollte der Zugang zu den Projekten für alle europäischen Bürger gewährleistet sein, also auch für Personen mit rechtmäßigem Wohnsitz in Europa und ohne jegliche Form von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Die Projektträger sollten auf Chancengleichheit für alle achten, wobei besondere Aufmerksamkeit auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie älteren Bürgern zu richten ist.

Der Grundsatz des gleichberechtigten Zugangs zum Programm schließt nicht die Gewährung von Zuschüssen für Aktivitäten aus, die vorrangig auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind (z. B. Menschen mit Behinderung, Jugendliche, Frauen usw.).

## Geschlechtergleichgewicht

Die Europäische Kommission setzt sich aktiv für die Förderung der Chancengleichheit für alle ein, insbesondere für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Alle Mitgliedstaaten haben entschieden, den Gleichbehandlungsgrundsatz für Männer und Frauen (oder „Geschlechtergleichstellung“) in allen Politiken und Aktionen auf EU-Ebene, insbesondere in den Bereichen Bildung und Kultur, zu berücksichtigen.

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zielt auf die Verwirklichung einer ausgewogenen Beteiligung von Männern und Frauen an den geförderten Projekten, und zwar nicht nur global, sondern auch innerhalb jeder Maßnahme. Auf Programmebene bedeutet dies, dass soweit wie möglich geeignete Maßnahmen ergriffen werden sollten, um das Interesse und die Beteiligung des weniger stark vertretenen Geschlechts bei jeder Maßnahme zu fördern.

## Solidarität zwischen den Generationen

Demografische Veränderungen bilden eine der wesentlichen Herausforderungen, die auf Europa in den nächsten Jahren zukommen, und stellen ein Risiko für den Zusammenhalt der Gesellschaft dar. Die Ziele dieses Programms können nicht zufrieden stellend verwirklicht werden, wenn eine große Gruppe von Bürgern, nämlich die Senioren, außer Acht gelassen wird. Die Projektträger werden ersucht, sich mit dieser Problematik in ihrem Projekt zu befassen und die Beteiligung älterer Bürger zu fördern. Zudem kommt diesen Bürgern eine besondere Rolle als Zeitzeugen bei der Entstehung des heutigen Europas zu. Daher sollte besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung des Austausches und der Solidarität zwischen den Generationen gerichtet werden. Die Projekte sollten soweit wie möglich alle Altersgruppen in die vorgeschlagenen Aktivitäten einbeziehen.

## Öffentlichkeitswirkung, Valorisierung und Verbreitung

### Öffentlichkeitswirkung des Programms

Alle im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ finanzierten Aktivitäten müssen zur Förderung dieses Programms beitragen. Die Verstärkung der Öffentlichkeitswirkung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bedeutet beispielsweise, dass die im Rahmen des Programms finanzierten Aktivitäten und Produkte die Finanzhilfe der Kommission eindeutig angeben müssen (unter anderem durch Verwendung europäischer Logos). Die Unterstützung durch die Kommission muss auch in den Beziehungen zu den Medien verdeutlicht werden.

Die Projektpartner sollten jede Gelegenheit nutzen, um eine angemessene Berichterstattung in den Medien (lokal, regional, national, international) für ihre Aktivitäten sicherzustellen, und zwar vor und während der Projektdurchführung.

Dadurch soll einerseits erreicht werden, dass sich alle Teilnehmer ihrer Beteiligung an einem europäischen Programm bewusst werden, andererseits aber auch der breiten Öffentlichkeit vermittelt werden, dass die Europäische Union ein Projekt von

guter Qualität unterstützt, das sie wirklich interessiert und das ohne diese Unterstützung nicht zustande gekommen wäre.

Die Öffentlichkeitswirkung ist hauptsächlich während der Projektdurchführung sicherzustellen. Daher sollte sie im Arbeitsprogramm des Projekts miteinbezogen werden.

Zur Sicherstellung der Öffentlichkeitswirkung dieses Programms wird die Kommission auch ihre Zusammenarbeit mit den Behörden der teilnehmenden Länder weiterentwickeln.

### Valorisierung und Verbreitung der Ergebnisse

Unter Valorisierung ist der Prozess der Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse mit dem Ziel zu verstehen, deren Wert zu optimieren, deren Wirkung zu verstärken und zu erreichen, dass die größtmögliche Zahl europäischer Bürger einen Nutzen daraus zieht.

Dieses Ziel der Valorisierung hat drei Auswirkungen:

- Mobilisierung des Potenzials der einzelnen Projekte:

Für jedes Projekt, das durch dieses Programm gefördert wird, sollten die notwendigen Anstrengungen zur Sicherstellung seiner Valorisierung unternommen werden. Die Projektträger sollten Aktivitäten durchführen, die darauf ausgerichtet sind, die Ergebnisse ihrer Projekte sichtbarer, bekannter und nachhaltiger zu machen. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse eines Projekts nach dessen Abschluss weiterhin genutzt werden und eine positive Wirkung auf die größtmögliche Anzahl von Bürgern ausüben. Durch Miteinplanung von Valorisierungsaktivitäten in ihre Projekte erhöhen die Projektträger die Qualität ihrer Arbeit und tragen aktiv zur Gesamtwirkung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei.

- Strukturierung des Programms:

Dieses Programm wurde so konzipiert, dass eine größtmögliche Wirkung sichergestellt wird, beispielsweise durch die Festlegung von Prioritäten, die für das gesamte Programm gelten, oder durch die Vernetzung von Einrichtungen, die einschlägige Erfahrungen in demselben Themenkreis gesammelt haben. Die Aktion „Gemeinsam für Europa“ spielt in diesem Kontext eine besondere Rolle.

- Von der Europäischen Kommission eingeleitete Maßnahmen:

Die Europäische Kommission wertet zunächst den Stand der Valorisierung im Rahmen dieses Programms aus und führt dann verschiedene Aktivitäten zur Stärkung dieser Dimension und Unterstützung der Projektträger im Hinblick auf diesen Aspekt durch.

## C. Aktionen des Programms

### Aktion 1 – Aktive Bürger/innen für Europa

#### Welches sind die Ziele der Aktion?

Diese Aktion ist speziell auf Aktivitäten ausgerichtet, die Bürger/innen im Einklang mit den Zielen des Programms und insbesondere im Hinblick auf das folgende spezifische Ziel einbeziehen: Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammenbringen, damit sie Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen austauschen und gemeinsam nutzen, aus der Geschichte lernen und die Zukunft gestalten können. Die Aktion versucht die Zusammenkünfte, den Austausch sowie Gespräche zwischen europäischen Bürger/innen aus verschiedenen Ländern und über verschiedene Wege anzuregen.

Diese Aktion setzt sich aus zwei Maßnahmen zusammen:

- Städtepartnerschaften

Diese Maßnahme nutzt die Verbindungen zwischen Partnergemeinden auf lokaler Ebene für die Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit.

- Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen

Im Rahmen dieser Maßnahme werden innovative Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung untersucht.

#### Maßnahme 1 – Städtepartnerschaften

Städtepartnerschaften haben sich im modernen Europa bereits fest etabliert: Zahlreiche Gemeinden sind bereits formale Städtepartnerschaftsvereinbarungen eingegangen und dadurch miteinander verbunden. Solche Partnerschaften dienen der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Städten und des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Bürger/innen. Das Konzept der Städtepartnerschaften entwickelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg und ging mit dem Fortschritt des europäischen Integrationsprozesses einher. Der Fall der Berliner Mauer eröffnete eine weitere wichtige Dimension für Städtepartnerschaften, da im Anschluss an den Mauerfall neue Verbindungen zwischen Mitgliedstaaten der EU und Ländern Mittel- und Osteuropas eingegangen wurden. Dies ebnete den Weg für diese Länder hin zur Integration in die Europäische Union.

Städtepartnerschaften bilden ein einzigartiges und dichtes Netz und spielen daher eine ganz bestimmte Rolle im Hinblick auf die Herausforderungen im modernen Europa, die sich auch in den Zielen dieses Programms widerspiegeln.

So sind Städtepartnerschaften beispielsweise auf das freiwillige Engagement der Bürger/innen und deren Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und Vereinen angewiesen. Städtepartnerschaften sind daher sowohl Zeichen als auch Anregung einer aktiven Bürgerbeteiligung. Außerdem fördern Städtepartnerschaften den Austausch von Erfahrungen zu vielfältigen Themen von gemeinsamem Interesse und sensibilisieren die Bürger/innen dadurch für die Vorteile einer konkreten Lösungsfindung auf europäischer

Ebene. Darüber hinaus bieten Städtepartnerschaften einzigartige Möglichkeiten dafür, etwas über den Alltag der Bürger/innen in anderen europäischen Ländern zu lernen, mit diesen zu sprechen und dadurch häufig auch Freunde zu finden. Dank der Kombination dieser Elemente verfügen Städtepartnerschaften über ein beachtliches Potenzial für die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Bürger/innen, die Förderung der Identifikation mit der Europäischen Union und nicht zuletzt die Entwicklung einer europäischen Identität.

Damit dieses Potenzial auf bestmögliche Weise ausgeschöpft werden kann, ist ein geeignetes Instrument für die verschiedenen Akteurinnen und Akteure in Städtepartnerschaften notwendig. Außerdem muss eine Anpassung an die Vielfalt der möglichen Projekte stattfinden. Diese Maßnahme umfasst daher die folgenden beiden Arten von Aktivitäten:

- Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- Bildung thematischer Netzwerke zwischen Partnerstädten

## **Maßnahme 1.1. Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften**

### **Konzept**

Ziel von Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften ist es, eine große Bandbreite von Bürger/innen und Bürgergruppen aus Partnerstädten zusammenzubringen und dabei die Partnerschaft zwischen den Gemeinden dafür zu nutzen, starke, informelle und persönliche Beziehungen zwischen den Bürger/innen zu knüpfen.

Diese Begegnungen sollten im Zeichen der drei folgenden Merkmale stehen:

- Engagement für die europäische Integration

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften sollen das Engagement der Teilnehmer für die europäische Integration stärken. Im Einklang mit den Zielen des Programms und den vorrangigen Themen kann dies beispielsweise durch folgende Aktivitäten erreicht werden:

- Gespräche über den Grundgedanken der Europäischen Union, ihre Zukunft und ihre Wertvorstellungen;
- Austausch über die Mitwirkung am demokratischen Leben in der Europäischen Union;
- Austausch von Erfahrungen mit greifbaren Vorteilen der europäischen Integration auf lokaler oder persönlicher Ebene (Auswirkungen der EU-Politik in Gesellschaften, Wohlbefinden der Bürger/innen in Europa usw.);
- Demonstration der Solidarität und des Zusammengehörigkeitsgefühls zwischen Bürger/innen von Partnerstädten als Beispiel für die Zusammengehörigkeit in Gesamteuropa;

- Austausch von Ansichten und Erfahrungen in Bezug auf die ständigen und jährlichen Themen des Programms;

- offener Austausch von Standpunkten aus lokaler Sichtweise über die Geschichte Europas, um aus der Vergangenheit zu lernen und die Zukunft zu gestalten.

- Freundschaften in Europa

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften sollen das gegenseitige Verständnis und die Freundschaft zwischen den Bürger/innen der Partnerstädte fördern. Hierzu sollen die Begegnungen den Teilnehmern Gelegenheit für Folgendes bieten:

- Bürger/innen aus den Partnerstädten kennen zu lernen und persönliche Freundschaften zu knüpfen;

- sich mit dem Alltagsleben der Bürger/innen aus den Partnerstädten vertraut zu machen (Familienleben, Arbeitsleben, Schulen, lokale Einrichtungen und Dienstleistungen usw.);

- kulturelle Vielfalt zu erfahren und weiterzuvermitteln sowie das gemeinsame kulturelle Erbe in Europa zu teilen.

- aktive Mitwirkung

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften sollen als Erfahrung für die aktive Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene dienen. Da solche Begegnungen von Natur aus über eine europäische Dimension verfügen, soll diese Erfahrung Bürger/innen außerdem ermutigen, sich auf europäischer Ebene mehr zu engagieren und damit zur Entwicklung einer aktiven europäischen Bürgerschaft beizutragen. Eine breite lokale Mitwirkung und die aktive Einbeziehung der Teilnehmer in alle Aktivitäten sollten daher Grundlagen für die Begegnungen sein. Dies kann durch die folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft in die Planung und Durchführung des Projekts (lokale Vereine, Schulen, Freiwillige, Gastfamilien usw.);

- aktive Mitwirkung der Teilnehmer (Ausstellungen, Workshops, gemeinsame kulturelle Darbietungen, Erziehung durch Sport usw.);

- Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen Gruppen aus verschiedenen Städten.

## Was sind die Kriterien für die Förderfähigkeit?

Für diese Maßnahme gelten die folgenden Kriterien für die Förderfähigkeit:

### Förderfähige Antragsteller

- Um förderfähig zu sein, muss es sich bei dem Antragsteller um die Gemeinde, in der die Begegnung stattfindet, oder um seinen Partnerschaftsverein/Partnerschaftsausschuss mit Rechtsstatus

(Rechtspersönlichkeit) handeln. Außerdem muss sich der Sitz des Antragstellers in einem teilnehmenden Land befinden.

Für folgenden Fall ist die Förderfähigkeit ausgeschlossen:

- Eine Gemeinde oder ein Partnerschaftsverein/Partnerschaftsausschuss, der im selben Kalenderjahr bereits einen Zuschuss für die Ausrichtung einer Bürgerbegegnung erhalten hat, ist nicht förderfähig.

#### Förderfähige Aktionen

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften müssen

- im Rahmen einer bereits bestehenden Städtepartnerschaft oder einer offiziell in Vorbereitung befindlichen Städtepartnerschaft (die binnen zwei Jahren zu schließen ist) zwischen Städten und Gemeinden in den förderfähigen Ländern ausgerichtet werden. Jede beteiligte Gemeinde muss mit mindestens einer anderen teilnehmenden Gemeinde in einem Partnerschaftsverhältnis stehen (oder das Partnerschaftsverhältnis offiziell planen);
- mit Gemeinden aus mindestens zwei teilnehmenden Ländern veranstaltet werden, bei denen es sich bei mindestens einem um einen EU-Mitgliedstaat handeln muss;
- die folgende Mindestanzahl an Teilnehmern umfassen:
  - bei **bilateralen Begegnungen**: mindestens zehn Teilnehmer aus der eingeladenen Gemeinde
  - bei **multilateralen Begegnungen** (Beteiligung von mehr als zwei Gemeinden): mindestens fünf Teilnehmer pro eingeladenen Gemeinde.

Für folgenden Fall ist die Förderfähigkeit ausgeschlossen:

- Werden Gruppen eingeladen, in denen mehr als die Hälfte der Teilnehmer aus gewählten Mitgliedern der Gemeindevertretung oder Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung bestehen, ist die Förderfähigkeit ausgeschlossen.

#### Dauer

Die maximal förderfähige Dauer der Begegnung beträgt **21 Tage**. Übersteigt die Dauer einer Begegnung diesen Zeitraum, wendet die EACEA bei der Berechnung des Zuschusses diese maximale Dauer an.

Ist es dem Zuschussempfänger nach der Antragstellung aus hinreichend nachgewiesenen und nicht von ihm zu verantwortenden Gründen nicht möglich, das Projekt im angesetzten Zeitraum durchzuführen, kann der Zeitraum nur dann verschoben werden, wenn der neue Zeitraum in dem Kalenderjahr liegt, in dem das Projekt ursprünglich abgeschlossen werden sollte. Der Zuschussbetrag ändert sich bei solch einer Änderung jedoch in keinem Fall.

## Förderfähige Anträge

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die über das offizielle Antragsformular für Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften (2007 bis 2013) gestellt werden, einschließlich des Blatts zur Berechnung der Finanzhilfe. Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein und binnen den für diese Maßnahmen geltenden Fristen eingehen.

### **Handschriftliche Anträge werden nicht berücksichtigt.**

Anträge auf Zuschüsse sind in einer der EU-Amtssprachen vorzulegen.

Dem Antragsformular ist Folgendes beizufügen:

- ein offizielles, vom gesetzlichen Vertreter des Antragstellers unterzeichnetes Begleitschreiben zur Einführung in den Antrag;
- ein Nachweis über die Städtepartnerschaft: ein offizielles Schreiben der Gemeindeverwaltung über das Bestehen bzw. die Vorbereitung der Städtepartnerschaft;
- das Formular „Finanzangaben“ (Bankverbindung), das vom Antragsteller zu unterzeichnen und von der Bank zu bestätigen ist, sofern dies für das betreffende Land erforderlich ist. Falls eine Bankbestätigung nicht erforderlich ist, ist dem Formular „Finanzangaben“ eine Kopie eines Kontoauszugs beizulegen;
- das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Formular „Rechtsträger“. Bei Partnerschaftsvereinen/Partnerschaftsausschüssen sind dem Formular „Rechtsträger“ ein offizielles Dokument, das die Gründung des Vereins/Ausschusses bestätigt (Satzung, Eintragsurkunde mit Datum und Ort der Eintragung), sowie jegliche damit in Zusammenhang stehende Überarbeitungen oder Änderungen beizulegen. Antragsteller, die über eine MwSt-Nummer verfügen, müssen zusammen mit dem Formular „Rechtsträger“ ein amtliches MwSt-Dokument vorlegen.

Das offizielle Antragsformular steht auf der folgenden Website zur Verfügung:

<http://eacea.cec.eu.int/static/en/citizenship/index.htm>

Die Formulare „Finanzangaben“ und „Rechtsträger“ sind auf den folgenden Websites verfügbar:

[http://europa.eu.int/comm/budget/execution/ftiers\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/budget/execution/ftiers_de.htm)

[http://ec.europa.eu/budget/execution/legal\\_entities\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/execution/legal_entities_de.htm)

Das Antragsformular und die beigefügten Belege sind vom gesetzlichen Vertreter des Antragstellers zu unterzeichnen und zu datieren.

Antragsteller sind nicht berechtigt, parallele Zuschussanträge für die gleiche Aktivität im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ oder anderer Programme europäischer Einrichtungen zu stellen. Parallel für die gleiche

Aktivität gestellte Anträge werden von dieser Teilaktion automatisch ausgeschlossen.

## Was sind die Vergabekriterien?

Die förderfähigen Projekte werden gemäß qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet. Die Mehrzahl der im Rahmen des Bewertungsverfahrens erzielbaren Punkte bezieht sich auf die qualitativen Kriterien. Die Kriterien werden wie folgt definiert:

### Qualitative Kriterien

Die Qualität des Projekts richtet sich nach folgenden Punkten:

- europäisch ausgerichteter Inhalt des Programms, insbesondere in Bezug auf:
  - Vermittlung von Wissen über die Europäische Union und das Leben ihrer Bürger/innen;
  - Stärkung des Engagements der Teilnehmer für die europäische Integration.
- Eignung und Angemessenheit der vorgeschlagenen Aktivitäten für die Zielgruppe des Projekts;
- aktive Mitwirkung, die sich folgendermaßen ausdrückt:
  - Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft in das Projekt (lokale Vereine, Freiwilligengruppen, Gastfamilien usw.) bei der Vorbereitung und der Durchführung sowie möglicherweise bei Folgeaktivitäten;
  - aktive Rolle der Teilnehmer im Rahmen der Aktivitäten;
  - Zusammenarbeit zwischen Gruppen verschiedener Städte.
- Öffentlichkeitswirkung des Projekts und seiner geplanten Folgeaktivitäten, darunter:
  - konkrete Folgeaktivitäten in teilnehmenden Gemeinden
  - Maßnahmen zur Bekanntmachung des Projekts in der breiteren Öffentlichkeit
  - Maßnahmen zur Bekanntmachung der Ergebnisse des Projekts auf verschiedenen politischen Ebenen

### Quantitative Kriterien

Projekte mit den folgenden Eigenschaften werden vorrangig behandelt:

- Vorschläge für neue Partnerschaftsvereinbarungen (*höchste Punktzahl*);

- Begegnungen, an denen mindestens drei förderfähige Länder teilnehmen;
- Begegnungen, an denen sowohl Gemeinden aus Mitgliedstaaten teilnehmen, die der EU vor dem 1. Mai 2004 beigetreten sind, als auch Gemeinden in Mitgliedstaaten, deren Beitritt nach diesem Datum erfolgte;
- Begegnungen, die zu bestimmten Anlässen stattfinden, beispielsweise Jubiläen langjähriger Städtepartnerschaften (z. B. 5 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre), Verleihung eines Preises, Europatag (9. Mai) usw.;
- Projekte für junge Menschen, für benachteiligte Gruppen oder zur Förderung des Geschlechtergleichgewichts.

### Welche Merkmale hat ein gutes Projekt?

Nachfolgend sind einige Tipps für Antragsteller zusammengefasst, mit denen die Qualität der Inhalte des vorgeschlagenen Projekts verbessert werden kann. Da ein Projekt auf der Grundlage der Informationen bewertet wird, die dem Antrag beiliegen, ist es wichtig, dass die Antragsteller ihr Projekt eindeutig und umfassend darstellen und ein detailliertes, gut strukturiertes und informatives Programm für die Begegnung beifügen.

#### Tipps:

- Die Ziele des Programms, dessen vorrangige Themen, die horizontalen Merkmale und das Konzept dieser Maßnahme sollten beachtet werden.
- Das Programm der Begegnung sollte klar und detailliert ausgearbeitet sein.
- Aus dem Antrag sollte hervorgehen, welche Ergebnisse erwartet werden, wie sich die Rolle der Teilnehmer darstellen wird und welche Lernziele das Projekt umfasst.
- Im Programm sollte unbedingt eine aktive Rolle für die Teilnehmer vorgesehen sein.
- Aus dem Antrag sollte ersichtlich sein, wie die lokale Gemeinschaft in die Begegnung einbezogen wird (bei der Vorbereitung und der Durchführung sowie möglicherweise bei Folgeaktivitäten).
- Aus dem Antrag sollte hervorgehen, welche Art der Öffentlichkeitsarbeit für die Begegnung betrieben wird und wie die Begegnung sonst noch bekannt gemacht wird.

## Wann ist der Antrag zu stellen?

Das neue Programm beginnt im Jahr 2007, so dass in ebendiesem Jahr einige Besonderheiten zu beachten sind. Insbesondere aufgrund des interinstitutionellen Zeitplans im Hinblick auf die Verabschiedung des Programms können Zuschüsse nur für Bürgerbegegnungen gewährt werden, die frühestens am 1. Mai 2007 beginnen.

**Die Antragsfristen für Bürgerbegegnungen im Jahr 2007 gestalten sich wie folgt:**

<b>Tranche:</b>	<b>Für Begegnungen mit Beginn im folgenden Zeitraum:</b>	<b>Antragsfrist:</b>
Erste Tranche	1. Mai bis 31. Juli 2007	<b>10. Januar 2007</b>
Zweite Tranche	1. August bis 30. September 2007	<b>1. April 2007</b>
Dritte Tranche	1. Oktober bis 31. Dezember 2007	<b>1. Juni 2007</b>

Ab dem Jahr 2008 wird das Programm Bürgerbegegnungen über das gesamte Kalenderjahr hinweg berücksichtigen. **Deshalb werden die ersten beiden Antragsfristen für Projekte im Jahr 2008 bereits im Herbst 2007 enden**, siehe nachfolgende Tabelle.

**Die Antragsfristen für Bürgerbegegnungen ab dem Jahr 2008 gestalten sich wie folgt:**

<b>Tranche:</b>	<b>Für Begegnungen mit Beginn im folgenden Zeitraum:</b>	<b>Antragsfrist:</b>
Erste Tranche	1. Januar bis 31. März	1. September des Jahres vor der geplanten Begegnung
Zweite Tranche	1. April bis 31. Mai	1. Dezember des Jahres vor der geplanten Begegnung
Dritte Tranche	1. Juni bis 31. Juli	1. Februar des Jahres der geplanten Begegnung
Vierte Tranche	1. August bis 30. September	1. April des Jahres der geplanten Begegnung
Fünfte Tranche	1. Oktober bis 31. Dezember	1. Juni des Jahres der geplanten

		Begegnung
--	--	-----------

Fällt das Ende der Frist auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird keine Verlängerung gewährt, daher sollten die Antragsteller dies bei der Planung der Antragstellung berücksichtigen.

### Wie ist der Antrag zu stellen?

Anträge können folgendermaßen gestellt werden:

- per Post- oder Kurierversand an die unten angegebene Adresse, wobei beim Postversand das Versanddatum gemäß Poststempel maßgeblich ist; bei Einschreiben ist die von der Post/vom Kurierdienst ausgestellte Einlieferungsbestätigung entscheidend;

oder

- durch eigenhändige Übergabe; Anträge, die nach 17 Uhr am angegebenen letzten Tag der Frist eigenhändig abgegeben werden, werden nicht angenommen.

### **EACEA**

#### **Abteilung P7 Bürgerschaft**

#### **Anträge „Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften“**

**Avenue du Bourget, 1 (BOUR 00/13)**

**B-1140 Brüssel**

**Belgien**

Anträge, die per Fax oder direkt per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Änderungen des Antrags sind nach dem Ablauf der Antragsfrist nicht mehr zulässig. Sollte jedoch bei bestimmten Aspekten Klärungsbedarf bestehen, kann die EACEA hierzu mit dem Antragsteller in Kontakt treten.

Das on-line Antragsformular wird derzeit noch bearbeitet und es wird so bald als möglich zur Verfügung stehen.

## Wie und wann werden die Ergebnisse bekannt gegeben?

- Antragseingang

Die Antragsteller werden schriftlich über den Eingang ihres Antrags benachrichtigt.

- Förderfähigkeit des Antrags

Für einen Zuschuss werden nur Anträge in Betracht gezogen, die die Kriterien für die Förderfähigkeit erfüllen.

Antragsteller, deren Antrag als nicht förderfähig eingestuft wurde, werden in einem Schreiben über die Gründe für die Ablehnung informiert.

- Auswahl des Projekts

Im Fall der Anträge für Projekte im Jahr **2007** werden die Antragsteller voraussichtlich gemäß folgendem Zeitplan über die Ergebnisse informiert:

<b>Tranche:</b>	<b>Erwartetes Ergebnis des Auswahlverfahrens:</b>
Erste Tranche	spätestens am 1. April 2007
Zweite Tranche	spätestens am 1. Juli 2007
Dritte Tranche	spätestens am 1. September 2007

**Ab dem Jahr 2008** werden die Antragsteller voraussichtlich gemäß folgendem Zeitplan über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens informiert:

<b>Tranche:</b>	<b>Erwartetes Ergebnis des Auswahlverfahrens:</b>
Erste Tranche	spätestens am 1. Dezember
Zweite Tranche	spätestens am 1. März
Dritte Tranche	spätestens am 1. Mai
Vierte Tranche	spätestens am 1. Juli
Fünfte Tranche	spätestens am 1. September

Die Listen mit den ausgewählten Projekten werden auf der folgenden Website veröffentlicht:

<http://eacea.cec.eu.int/static/en/citizenship/index.htm>

Antragsteller, deren Anträge nicht ausgewählt wurden, werden schriftlich in Kenntnis gesetzt.

- Entscheidung über den Zuschuss

Nach der Genehmigung der Anträge erhalten die Zuschussempfänger den Zuschuss voraussichtlich vor Beginn ihres Projekts.

## Wie wird die Aktivität finanziert?

### Berechnung von Zuschüssen

Die Zuschüsse für Bürgerbegegnungen sind zur Kofinanzierung der Organisationskosten der gastgebenden Stadt (Unterbringung, Mahlzeiten, Transport vor Ort, Räume für Zusammenkünfte usw.) sowie der Reisekosten der Besuchergruppen bestimmt. Die Zuschüsse werden auf Grundlage von Pauschalsätzen berechnet, d. h., ihre Höhe ist nicht an die konkreten Kosten geknüpft, über die somit nicht Buch geführt bzw. Rechenschaft abgelegt werden muss. Die Berechnung des Zuschusses erfolgt folgendermaßen:

- Zur Ermittlung des Zuschusses für die Organisationskosten wird die Zahl der Teilnehmer aus den eingeladenen Gemeinden mit der Dauer der Zusammenkunft in Tagen und mit dem **Tagessatz** des Landes, in dem die Zusammenkunft stattfindet, multipliziert. Eine Übersicht über die Höhe der Tagessätze für die verschiedenen Länder ist dem Antragsformular als Anhang beigelegt.<sup>6</sup>
- Zur Ermittlung des Zuschusses für die Reisekosten jeder eingeladenen Besuchergruppe wird die Zahl der Teilnehmer mit der Anzahl der zurückgelegten Kilometer (Hin- und Rückreise) und einem Pauschalsatz von 0,025 EUR/km/Teilnehmer multipliziert.

**Der Zuschuss beträgt höchstens 20 000 EUR pro Projekt.** Die EACEA wendet diese Höchstgrenze an, wenn die Berechnung auf Grundlage der Pauschalsätze einen Gesamtbetrag von mehr als 20 000 EUR ergibt.

**Der Zuschuss beträgt mindestens 2 000 EUR pro Projekt.** Wenn die Berechnung anhand der Pauschalsätze einen Gesamtbetrag von weniger als 2 000 EUR ergibt, wird keine Finanzhilfe gezahlt.

---

<sup>6</sup> Die in den verschiedenen Ländern auf den Tagespauschalsatz angewandten Berichtigungskoeffizienten werden vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) berechnet und spiegeln die Lebenshaltungskosten in den betreffenden Ländern wider.

## Zahlungen

Sofern die EACEA den Antrag endgültig genehmigt, wird eine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses an den Zuschussempfänger gesandt, die die Bedingungen und die Höhe der Finanzierung in Euro beschreibt.

Ein Vorschuss wird nicht gezahlt.

Der Zuschuss wird an den Zuschussempfänger (Gastgemeinde) gezahlt, nachdem bei der EACEA ein Auszahlungsantrag sowie ein Bericht über die Begegnung und eine von den Teilnehmern unterzeichnete und vom Zuschussempfänger bestätigte Liste der Teilnehmer eingegangen und von der EACEA genehmigt worden sind.

Der endgültige Zuschuss berechnet sich nach der tatsächlichen Dauer der Begegnung und der tatsächlichen Anzahl der Teilnehmer aus eingeladenen Gemeinden. Dabei werden die Pauschalsätze und die folgenden Grundsätze angewendet:

- Die maximale Dauer der Begegnung und die Höchstzahl der Teilnehmer aus den eingeladenen Gemeinden, die bei der Endberechnung zu berücksichtigen sind, entsprechen den in der Entscheidung angegebenen Daten.
- Sollte die tatsächliche Dauer der Begegnung kürzer als die in der Entscheidung angegebene Dauer sein und/oder die Anzahl der Teilnehmer aus den eingeladenen Gemeinden unter der in der Entscheidung genannten Dauer liegen, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.
- Wenn die endgültige Berechnung des Zuschusses 1 000 EUR unterschreitet, wird keine Zahlung geleistet.

## Welche Verpflichtungen ergeben sich aus der Entscheidung?

### Vertragsbedingungen

Finanzhilfen der Gemeinschaft werden in Form einer Entscheidung der EACEA gewährt. Dieser einseitige Akt muss nicht vom Zuschussempfänger unterzeichnet werden.

Durch die Antragstellung verpflichtet sich die antragstellende Organisation, alle in diesem Abschnitt des Programmleitfadens festgelegten Bedingungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Programmleitfadens einzuhalten.

Jegliche Änderungen an den geplanten Aktivitäten müssen der EACEA schriftlich zur vorherigen Genehmigung vorgelegt werden. Änderungen am wesentlichen Konzept des Projekts sind nicht zulässig.

Die EACEA legt größten Wert auf eine wirtschaftliche Verwaltung und Haushaltsführung.

### **Einhaltung von Fristen**

Wenn Projekte so verschoben werden, dass der Beginn der Begegnung nicht mehr in den ursprünglichen Förderfähigkeitszeitraum gemäß der Entscheidung fällt, muss ein formaler Antrag gestellt werden. Dieser Antrag muss eine Begründung für die Verschiebung sowie einen Vorschlag für einen neuen Zeitplan enthalten. Wird der Antrag nach Prüfung genehmigt, wird eine Änderung der Entscheidung über den Zuschuss an den Zuschussempfänger geschickt.

### **Abschlussberichte**

Nach Abschluss eines Projekts, für das Finanzhilfen der Gemeinschaft gewährt wurden, muss der Zuschussempfänger einen Tätigkeitsbericht, einen Auszahlungsantrag und eine von den Teilnehmern unterzeichnete und vom Zuschussempfänger bestätigte Teilnehmerliste vorlegen. Dieser Bericht muss in knapper, aber umfassender Form die Ergebnisse des Projekts im Hinblick auf die ursprünglich gesetzten Ziele beschreiben. Außerdem sind sämtliche Veröffentlichungen oder Produkte beizufügen, die im Rahmen des Projekts erstellt wurden. Zu Statistikzwecken ist außerdem eine Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben bereitzustellen. Der Zuschussempfänger muss außerdem in der Lage sein, der EACEA Informationen zu liefern, die diese möglicherweise zur Auswertung des Projekts benötigt.

## Maßnahme 1.2. Bildung thematischer Netzwerke zwischen Partnerstädten

### Konzept

Lokale Behörden sehen sich regelmäßig neuen Themen gegenüber und sind an der Umsetzung vielfältiger Politiken beteiligt, die oftmals mit europäischen Politiken in Zusammenhang stehen. Die Bildung thematischer Netzwerke zwischen Gemeinden zu Themen von gemeinsamem Interesse hat sich dabei als wichtiges Instrument für die Anregung von detaillierten Diskussionen und den Austausch bewährter Praktiken erwiesen.

Städtepartnerschaften bieten einen einzigartigen Rahmen für die Entwicklung dieser thematischen Zusammenarbeit und die Bildung von Netzwerken. Eine große Anzahl von Gemeinden in Europa sind bereits Partnerschaften mit anderen Gemeinden eingegangen, die selbst wiederum in einem Partnerschaftsverhältnis mit anderen Gemeinden stehen. Städtepartnerschaften stellen eine starke Verbindung zwischen zwei Gemeinden dar. Daher sollte das Potenzial der Netzwerke, die aus einer Reihe von Städtepartnerschaftsverbindungen entstehen, zur Entwicklung einer thematischen Zusammenarbeit zwischen Partnerstädten genutzt werden.

Diese multilaterale Zusammenarbeit ermöglicht die Entwicklung, Strukturierung und Stärkung der strategischen Dimension von Städtepartnerschaften.

Dieses Programm unterstützt daher thematische Konferenzen und Workshops, an denen mindestens drei Städte teilnehmen und die im Rahmen von Städtepartnerschaften entwickelt werden. Solche Veranstaltungen sollten als Meilensteine für die Bildung von Netzwerken dienen und zur Entwicklung einer dauerhaften und vielfältigen Zusammenarbeit zwischen Partnerstädten beitragen.

Die Konferenzen und Workshops, die im Rahmen dieser Bildung thematischer Netzwerke zwischen Partnerstädten entwickelt werden, sollten über die drei folgenden Merkmale verfügen:

- Sie sollten sich an eine bestimmte Zielgruppe richten, für die das ausgewählte Thema von besonderer Bedeutung ist (beispielsweise lokale Entscheidungsträger, der Bildungssektor oder Personen, die für Städtepartnerschaften oder internationale Zusammenarbeit zuständig sind), und Mitglieder der Gemeinschaft einbeziehen, die im jeweiligen Themengebiet tätig sind (beispielsweise Sachverständige, lokale Vereine und direkt von dem Thema betroffene Bürger/innen und Bürgergruppen).
- Sie sollten sich mit den vorrangigen Themen des Programms befassen. Hierzu sollte das Konferenz- / Workshop- Programm den Dialog der Teilnehmer zu diesen Themen anregen, beispielsweise zu europäischen Politiken und deren Umsetzung auf lokaler Ebene. Das Konferenz- / Workshop- Programm sollte eine Mischung aus Fachpräsentationen und Gelegenheiten zu Diskussionen, Gesprächen und Dialogen unter den Konferenzteilnehmern umfassen.

- Sie sollten als Basis für künftige Initiativen und Aktionen zu den behandelten Themen oder möglicherweise zu weiteren Themen von gemeinsamem Interesse zwischen den beteiligten Städten dienen.

## Was sind die Kriterien für die Förderfähigkeit?

### Förderfähige Antragsteller

Um förderfähig zu sein, muss es sich bei dem Antragsteller um eine Organisation mit Rechtsstatus (Rechtspersönlichkeit) handeln. Außerdem muss sich der Sitz des Bewerbers in einem teilnehmenden Land befinden.

Die folgenden Arten von Organisationen kommen für eine Antragstellung in Betracht:

- Gemeinden und Partnerschaftsausschüsse
- lokale und regionale Verwaltungen
- Organisationen, die lokale Behörden vertreten

### Förderfähige Aktionen

Konferenzen und Workshops müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen den Zielen dieses Programms und dem Konzept der Bildung von Netzwerken zwischen Partnerstädten entsprechen.
- Sie müssen stets im Rahmen von Städtepartnerschaften stattfinden. Dies bedeutet, dass jede beteiligte Gemeinde mit mindestens einer der am Projekt beteiligten Gemeinden im Rahmen einer bestehenden Städtepartnerschaftsvereinbarung oder einer offiziell in Vorbereitung befindlichen Städtepartnerschaft verbunden sein muss. Eine Städtepartnerschaft gilt als offiziell in Vorbereitung befindlich, wenn die Gemeinden offiziell die Vorbereitung in Angriff genommen haben und die Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung binnen zwei Jahren geplant ist.
- Sie müssen insgesamt mindestens **20 Teilnehmer aus mindestens drei Gemeinden aus unterschiedlichen teilnehmenden Ländern**, darunter mindestens einem EU-Mitgliedstaat, umfassen. Dabei muss die Teilnehmerzahl der beteiligten Besuchergruppen im Verhältnis zueinander ausgewogen sein. Mindestens 25 % der Teilnehmer müssen aus förderfähigen Ländern mit Ausnahme des Gastlands kommen.
- Sie müssen in einem der teilnehmenden Länder stattfinden.
- Ihre Dauer muss zwischen einem Tag und drei Tagen liegen.

Ein Antrag kann entweder für eine einzelne Konferenz/einen einzelnen Workshop oder **eine Reihe von maximal zwei Konferenzen/Workshops, die in unterschiedlichen förderfähigen Ländern während derselben Antrags-Tranche stattfinden, gestellt werden.**

Beispiel für ein förderfähiges Projekt:

Die Stadt X im Land Y sucht nach Möglichkeiten für eine bessere Integration älterer Menschen und möchte auf lokaler Ebene Brücken zwischen jüngeren und älteren Generationen schlagen. Vertreter der Stadt X interessieren sich für die Entwicklung eines systematischen Erfahrungsaustauschs zu derartigen Initiativen mit den Städten U und V aus den Ländern Z und W, die Partnerstädte von Stadt X sind. Hierzu organisieren sie eine thematische Konferenz mit Vertretern der Partnerstädte, des Bildungssektors, der sozialen Dienste und von Bürgergruppen aus allen drei Städten.

Wahlweise kann die Stadt auch ihre Nachbarstädte mit deren Partnerstädten in das Projekt einbeziehen.

Beispiel für ein **nicht** förderfähiges Projekt:

Angeregt durch ein EU-Papier über nachhaltige Entwicklung beschließt die Stadt X im Land Y, ihr öffentliches Verkehrssystem auszubauen. Aus diesem Grund möchte sie aus den Erfahrungen von Städten vergleichbarer Größe in anderen EU-Ländern lernen. Die Stadt X ermittelt zehn Städte aus verschiedenen Ländern, die vor kurzem ihr öffentliches Verkehrssystem ausgebaut haben. Die Stadt X möchte eine thematische Konferenz zu diesem Thema veranstalten und Sachverständige und Entscheidungsträger aus den ermittelten Städten einladen. Dieses Projekt wäre **nicht förderfähig**, da die beteiligten Städte nicht durch eine Städtepartnerschaft verbunden sind. Daher findet die geplante Konferenz – die an sich von hoher Qualität sein und Verbindungen zwischen lokalen Verwaltungen in Europa fördern kann – **nicht im Rahmen einer Städtepartnerschaft statt**.

Förderfähige Anträge

**Dieser Abschnitt wird im DEZEMBER 2006 um die erforderlichen Anforderungen ergänzt.**

## Was sind die Vergabekriterien?

Die förderfähigen Projekte werden gemäß qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet. Die Mehrzahl der im Rahmen des Bewertungsverfahrens erzielbaren Punkte bezieht sich auf die qualitativen Kriterien. Die Kriterien werden wie folgt definiert:

### Qualitative Kriterien

Die Qualität des Projekts richtet sich nach folgenden Punkten:

- Bedeutung der vorgeschlagenen Aktivitäten

- für die Ziele des Programms
- für die vorrangigen Themen des Programms
- für die horizontalen Merkmale des Programms
- für das Konzept dieser Maßnahme
- für die Zielgruppe des Projekts
- **Struktur und Inhalt des Programms** der Veranstaltung, aus denen die Methoden hervorgehen, mit denen das Thema behandelt und die Konferenz/Workshops durchgeführt werden. Hierzu zählen beispielsweise die Auswahl der Referenten oder Moderatoren, das gewählte Veranstaltungsformat und die geplanten Materialien und Instrumente;
- **Kohärenz und Vollständigkeit des Aktionsplans**, aus dem hervorgeht, wann die verschiedenen Aufgaben durchgeführt werden und wer dafür zuständig ist;
- **erwartete Auswirkungen** der Aktion
  - auf die potenzielle Entwicklung nachhaltiger Netze für Zusammenarbeit,
  - auf die Zielgruppe(n), einschließlich der Methode zum Erzielen der gewünschten Auswirkungen mit Hilfe der Endprodukte des Projekts;
- **Öffentlichkeitswirkung** des Projekts und seiner geplanten **Folgeaktivitäten**, darunter:
  - Maßnahmen zur Bekanntmachung des Projekts in der breiteren Öffentlichkeit
  - Maßnahmen zur Bekanntmachung der Ergebnisse des Projekts auf verschiedenen politischen Ebenen
  - konkrete Aktionspläne für die Zukunft, die die Einbeziehung lokaler und regionaler Verwaltungen und deren Bürger/innen berücksichtigen.

#### Quantitative Kriterien

Projekte, an denen sowohl Partner aus Mitgliedstaaten teilnehmen, die der EU vor dem 1. Mai 2004 beigetreten sind, als auch Gemeinden in Mitgliedstaaten, deren Beitritt nach diesem Datum erfolgte, werden vorrangig behandelt.

#### Welche Merkmale hat ein gutes Projekt?

Nachfolgend sind einige Tipps für Antragsteller zusammengefasst, mit denen die Qualität der Inhalte des vorgeschlagenen Projekts verbessert werden kann. Da ein Projekt auf der Grundlage der Informationen bewertet wird, die dem Antrag

beiliegen, ist es wichtig, dass die Antragsteller ihr Projekt eindeutig und umfassend darstellen und ein detailliertes, gut strukturiertes und informatives Programm für die Konferenz beifügen.

Tipps:

- Das Programm/die Programme der Konferenz/des Workshops sollte(n) klar und detailliert ausgearbeitet sein.
- Der Antragsteller sollte die Auswirkungen der Veranstaltungen auf die künftige Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Städten erläutern.
- Zur Umsetzung des Konferenz- / Workshop- Programms sollten verschiedene Methoden verwendet werden (z. B. Vorträge, Gespräche, Diskussionen, Workshops).
- Der Schwerpunkt sollte auf dem informativen und erzieherischen Wert der Inhalte des Konferenz- / Workshop- Programms liegen.
- Zu den Diskussionsgegenständen des Projekts sollten europäische Politiken und deren Umsetzung auf lokaler Ebene sowie der Aufbau und die Zukunft der Europäischen Union zählen.
- Der Antragsteller sollte eine Aktion vorsehen, die Gespräche und den Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Städten anregt.
- Zu den Veranstaltungen sollten lokale Sachverständige (als Referenten oder Teilnehmer) eingeladen werden, die sich auf das Themengebiet der Konferenz spezialisiert haben.
- Aus dem Antrag sollte hervorgehen, welche Art der Öffentlichkeitsarbeit für die geplanten Veranstaltungen betrieben wird.

### Wann ist der Antrag zu stellen?

Die Bildung von Netzwerken soll den strategischen Aspekt von Städtepartnerschaften stärken. Dies erfordert eine umsichtige Planung und Vorbereitung der vorgesehenen Veranstaltungen. Der Zeitplan für die Antragstellung sieht daher lediglich eine Frist pro Jahr vor, damit die Antragsteller über genügend Zeit verfügen, um die Aktionen nach der Entscheidung über die Zuschüsse vorzubereiten.

Das neue Programm beginnt im Jahr 2007, so dass in ebendiesem Jahr einige Besonderheiten zu beachten sind. So werden im Jahr 2007 lediglich für ein Projekt zur Bildung von Netzwerken im Rahmen von Städtepartnerschaften Zuschüsse gewährt, das frühestens am 1. August 2007 beginnt.

**Antragsfrist im Jahr 2007:**

- Für Veranstaltungen zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. März 2008:

Antragsfrist: **15. März 2007**

**Ab dem Jahr 2008** wird das Programm Projekte zur Bildung von Netzwerken im Rahmen von Städtepartnerschaften über das gesamte Kalenderjahr hinweg berücksichtigen. Deshalb wird eine Frist für Projekte im Jahr 2008 bereits im Dezember 2007 enden.

Die **jährlichen Antragsfristen** für Projekte zur Bildung von Netzwerken im Rahmen von Städtepartnerschaften, die im Jahr 2008 und den nachfolgenden Jahren stattfinden, gestalten sich wie folgt:

<b>Für Veranstaltungen mit Beginn im folgenden Zeitraum:</b>	<b>Antragsfrist:</b>
1. April 2008 bis 31. März 2009	1. Dezember 2007
1. April 2009 bis 31. März 2010	1. Dezember 2008
1. April 2010 bis 31. März 2011	1. Dezember 2009
1. April 2011 bis 31. März 2012	1. Dezember 2010
1. April 2012 bis 31. März 2013	1. Dezember 2011
1. April 2013 bis 31. März 2014	1. Dezember 2012

Fällt das Ende der Frist auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird keine Verlängerung gewährt, daher sollten die Antragsteller dies bei der Planung der Antragstellung berücksichtigen.

### Wie ist der Antrag zu stellen?

Anträge können folgendermaßen gestellt werden:

- per Post- oder Kurierversand an die unten angegebene Adresse, wobei beim Postversand das Versanddatum gemäß Poststempel maßgeblich ist; bei Einschreiben ist die von der Post/vom Kurierdienst ausgestellte Einlieferungsbestätigung entscheidend;

oder

- durch eigenhändige Übergabe; Anträge, die nach 17 Uhr am angegebenen letzten Tag der Frist eigenhändig abgegeben werden, werden nicht angenommen.

**EACEA**  
**Abteilung P7 Bürgerschaft**  
**Anträge „Bildung von Netzwerken zwischen Partnerstädten“**  
**Avenue du Bourget, 1 (BOUR 00/13)**  
**B-1140 Brüssel**  
**Belgien**

Anträge, die per Fax oder direkt per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Änderungen des Antrags sind nach dem Ablauf der Antragsfrist nicht mehr zulässig. Sollte jedoch bei bestimmten Aspekten Klärungsbedarf bestehen, kann die EACEA hierzu mit dem Antragsteller in Kontakt treten.

### Wie und wann werden die Ergebnisse bekannt gegeben?

- Antragseingang

Die Antragsteller werden schriftlich über den Eingang ihres Antrags benachrichtigt.

- Förderfähigkeit des Antrags

Für Zuschüsse werden nur Anträge in Betracht gezogen, die die Kriterien für die Förderfähigkeit erfüllen.

Antragsteller, deren Antrag als nicht förderfähig eingestuft wurde, werden in einem Schreiben über die Gründe für die Ablehnung informiert.

- Auswahl des Projekts

Die ausgewählten Anträge werden einer finanziellen Analyse unterzogen, in deren Verlauf die EACEA bei den Projektverantwortlichen ergänzende Informationen einholen kann.

Die Antragsteller werden voraussichtlich gemäß folgendem Zeitplan über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens informiert:

- für Veranstaltungen zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. März 2008: **spätestens am 1. Juli 2007**
- für Veranstaltungen in den Jahren 2008 bis 2013: **jährlich am 1. März**

Die Listen mit den ausgewählten Projekten werden auf der folgenden Website veröffentlicht:

<http://eacea.cec.eu.int/static/en/citizenship/index.htm>

Antragsteller, deren Anträge nicht ausgewählt wurden, werden schriftlich in Kenntnis gesetzt.

- Entscheidung über den Zuschuss

Nach der Genehmigung der Anträge erhalten die Zuschussempfänger den Zuschuss voraussichtlich vor Beginn ihres Projekts.

## Wie wird die Aktivität finanziert?

Berechnung von Zuschüssen

**Dieser Abschnitt wird im DEZEMBER 2006 um die erforderlichen Anforderungen ergänzt.**

## Welche Verpflichtungen ergeben sich aus der Entscheidung?

Allgemeine Verpflichtungen

Finanzhilfen der Gemeinschaft werden in Form einer Entscheidung der EACEA gewährt. Dieser einseitige Akt muss nicht vom Zuschussempfänger unterzeichnet werden.

Durch die Unterzeichnung des Antragsformulars verpflichtet sich die Antragstellende Organisation, alle in diesem Abschnitt des Programmleitfadens festgelegten Bedingungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Programmleitfadens einzuhalten.

Jegliche Änderungen an den geplanten Aktivitäten müssen der EACEA schriftlich zur vorherigen Genehmigung vorgelegt werden. Änderungen am wesentlichen Konzept des Projekts sind nicht zulässig.

Die EACEA legt größten Wert auf eine wirtschaftliche Verwaltung und Haushaltsführung.

Einhaltung von Fristen

Wenn Projekte so verschoben werden, dass der Beginn der Begegnung nicht mehr in den ursprünglichen Förderfähigkeitszeitraum fällt, muss ein formeller Antrag gestellt werden. Dieser Antrag muss eine Begründung für die Verschiebung sowie einen Vorschlag für einen neuen Zeitplan enthalten. Wird der Antrag nach Prüfung genehmigt, wird eine Änderung der Entscheidung über den Zuschuss an den Zuschussempfänger geschickt.

Abschlussberichte

Nach Abschluss eines Projekts, für das Finanzhilfen der Gemeinschaft gewährt wurden, muss der Zuschussempfänger einen Tätigkeitsbericht, einen Auszahlungsantrag und eine von den Teilnehmern unterzeichnete und vom Zuschussempfänger bestätigte Teilnehmerliste vorlegen. Dieser Bericht muss in knapper, aber umfassender Form die Ergebnisse des Projekts im Hinblick auf die ursprünglich gesetzten Ziele beschreiben. Außerdem sind sämtliche Veröffentlichungen oder Produkte beizufügen, die im Rahmen des Projekts erstellt

wurden. Zu Statistikzwecken ist außerdem eine Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben bereitzustellen.

## Sonderkategorie: Mehrjährige Projekte zur Bildung von Netzwerken zwischen Partnerstädten

Städtepartnerschaften umfassen zunächst zwei Partnerstädte, die durch eine bilaterale Partnerschaftsvereinbarung miteinander verbunden sind. Eine Stadt geht oftmals mehrere Städtepartnerschaften ein. Häufig begegnen sich die verschiedenen Partner anschließend im Rahmen multilateraler Veranstaltungen. Diese multilaterale Zusammenarbeit kann sich in Form von Projekten oder Veranstaltungen ausdrücken. Eine interessante Entwicklung im Bereich Städtepartnerschaften besteht allerdings in der **Formalisierung einer derartigen Zusammenarbeit durch Bildung eines Netzwerks**. Dabei wird zwischen einer Anzahl von Städten, die sich in einem gegenseitigen Partnerschaftsverhältnis befinden, eine Vereinbarung unterzeichnet, in der langfristige Ziele dieser Zusammenarbeit festgelegt werden. Damit sich die Abstimmung reibungslos gestaltet, kann eine rudimentäre Verwaltungsstruktur geschaffen werden.

Die Kommission unterstützt die Entwicklung solcher Netzwerke, da diese eine wichtige Rolle bei der Schaffung einer langfristigen, strukturierten, intensiven und vielfältigen Zusammenarbeit spielen und dadurch zur Erzielung einer größtmöglichen Wirkung des Programms beitragen. Innerhalb dieser Maßnahme wurde daher eine Sonderkategorie eingeführt, in deren Rahmen bestehende Netzwerke zwischen Partnerstädten speziell darauf zugeschnittene Unterstützung erhalten können.

**Aus haushaltstechnischen Gründen wird diese Sonderkategorie erst ab dem Jahr 2008 eingeführt. Dieser Programmleitfaden wird im Laufe des Jahres 2007 um alle Elemente im Zusammenhang mit dieser Sonderkategorie ergänzt.**

## **Wer setzt diese Maßnahme um?**

Diese Aktion wird von der EACEA, Abteilung P7 Bürgerschaft, verwaltet.

Weitere Informationen sind unter folgender Adresse zu beziehen:

**EACEA**

**Abteilung P7 Bürgerschaft**

**Städtepartnerschaften**

**BOUR 00/13**

**B-1140 Brüssel**

**Belgien**

**Tel.: +32 2 295 26 85 (Dienstag bis Donnerstag, 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr: nur Städtepartnerschaften)**

**Fax: +32 2 296 23 89**

**<http://eacea.cec.eu.int/static/en/citizenship/index.htm>**

## Maßnahme 2 – Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen

### Maßnahme 2.1. Bürgerprojekte

#### Was sind Bürgerprojekte?

Im Rahmen dieser Maßnahme kann eine Vielzahl transnationaler und transsektoraler Projekte mit direkter Bürgerbeteiligung gefördert werden. An derartigen Projekten sollten Bürger/innen mit unterschiedlichen Hintergründen beteiligt sein, die auf lokaler und europäischer Ebene gemeinsam handeln oder über europäische Themen von gemeinsamem Interesse sprechen. Dabei sollten innovative Methoden für die Anregung der Bürgerbeteiligung angewandt werden.

Diese Maßnahme wurde neu in dieses Programm aufgenommen und wurde im Rahmen von Pilotprojekten getestet, für das im April 2006 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht wurde. Einige Pilotprojekte werden bereits unterstützt. Diese Projekte werden spätestens im August 2007 abgeschlossen sein. In dieser Aufforderung wurde insbesondere zu Pilotprojekten für durchführbare und innovative Methoden der Bürgerbeteiligung aufgerufen. Weitere Informationen sind der folgenden Website zu entnehmen:

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/activecitizenship/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/activecitizenship/index_de.htm)

**Die Schlussfolgerungen aus diesen Pilotprojekten werden die Grundlage der Leitlinien für künftige Bürgerprojekte bilden. Dieser Programmleitfaden wird daher Ende 2007 um die Anforderungen für diese Maßnahme ergänzt, die ab dem Jahr 2008 einzuhalten sind.**

### Maßnahme 2.2. Flankierende Maßnahmen

#### Was sind flankierende Maßnahmen?

Flankierende Maßnahmen sind Instrumente zur Entwicklung und Verbesserung der Projekte, die im Rahmen dieser Aktion durchgeführt werden, z. B. durch den Austausch bewährter Praktiken, die Bündelung von Erfahrungen der Akteurinnen und Akteure und die Entwicklung neuer Fähigkeiten durch Schulungen. Sie sollten daher entweder auf Projekte im Rahmen von Städtepartnerschaften oder auf Bürgerprojekte ausgerichtet sein. Flankierende Maßnahmen sollten beispielsweise von Sachverständigen, entsprechenden Fachleuten oder zwischengeschalteten Stellen durchgeführt werden und wirksame Mittel für die Qualitätsverbesserung der Projekte einsetzen.

Die Europäische Kommission wird Partnerschaften mit einschlägigen Organisationen eingehen, die über ein offenes und transparentes Verfahren ausgewählt werden. Im Rahmen dieser Partnerschaften, die voraussichtlich über eine Dauer von zwei Jahren angelegt sein werden, erhalten die Organisationen von der Europäischen Kommission Zuschüsse für die Durchführung der flankierenden Maßnahmen.

**Aus haushaltstechnischen Gründen werden flankierende Maßnahmen erst ab dem Jahr 2008 unterstützt. Dieser Programmleitfaden wird Ende 2007 um die Anforderungen für diese Maßnahme ergänzt.**

# Aktion 2 – Aktive Zivilgesellschaft in Europa

## Welches sind die Ziele der Aktion?

Diese Aktion richtet sich an die Zivilgesellschaft und orientiert sich an den Zielen des Programms, insbesondere an folgendem: Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie, zur Wertegemeinschaft und zur gemeinsamen Geschichte und gemeinsamen Kultur durch die Zusammenarbeit im Rahmen der Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene zu fördern.

Diese Aktion unterstützt Organisationen der Zivilgesellschaft und Think-Tanks als einzigartige Bindeglieder zwischen europäischen Bürger/innen und der Europäischen Union. Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene sind wichtige Elemente für eine aktive Beteiligung der Bürger/innen an der Gesellschaft und helfen, alle Aspekte des öffentlichen Lebens zu stärken. Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen, erfüllen eine zielgerichtete Funktion, indem sie Ideen und Überlegungen zu europäischen Themen, zur aktiven europäischen Bürgerschaft oder zu europäischen Wertvorstellungen in die Diskussion auf europäischer Ebene einbringen.

Damit Organisationen der Zivilgesellschaft und Think-Tanks auf europäischer Ebene über die notwendigen Kapazitäten und die Stabilität für die Erweiterung und Strukturierung ihrer europaweiten Aktivitäten verfügen, können sie Strukturförderung in Form von Betriebskostenzuschüssen erhalten, die einen Teil ihrer laufenden Kosten abdecken.

Zur Förderung der Dynamik der Zivilgesellschaft in Europa werden konkrete Kooperationsprojekte von Organisationen der Zivilgesellschaft aus verschiedenen teilnehmenden Ländern auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene gefördert. Derartige Projekte sollen für Probleme von gemeinsamem Interesse und die konkreten Lösungen sensibilisieren, die durch Zusammenarbeit oder Abstimmung auf europäischer Ebene gefunden werden können.

Diese Aktion setzt sich aus drei Maßnahmen zusammen:

- Strukturförderung für Think-Tanks
- Strukturförderung für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene
- Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft

## Maßnahme 1: Strukturförderung für Think-Tanks

Organisationen können für das Jahr 2007 einen Antrag auf einen jährlichen Betriebskostenzuschuss stellen. Die Bedingungen, die für solch einen Antrag gelten, wurden in einem Aufruf für die Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, der unter folgender Adresse einzusehen ist:

<http://eacea.cec.eu.int/static/en/citizenship/index.htm>

Die Europäische Kommission sieht vor, in den kommenden Jahren Zuschüsse für einen Zeitraum von zwei Jahren zu gewähren.

## **Maßnahme 2:   Strukturförderung   für   Organisationen   der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene**

Organisationen können für das Jahr 2007 einen Antrag auf einen jährlichen Betriebskostenzuschuss stellen. Die Bedingungen, die für solch einen Antrag gelten, wurden in einem Aufruf für die Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, der unter folgender Adresse einzusehen ist:

<http://eacea.cec.eu.int/static/en/citizenship/index.htm>

Die Europäische Kommission sieht vor, in den kommenden Jahren Zuschüsse für einen Zeitraum von zwei Jahren zu gewähren.

## **Maßnahme 3: Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft**

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung der Zusammenarbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft aus verschiedenen teilnehmenden Ländern in konkreten Projekten. Daran kann eine Vielzahl von Organisationen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene teilnehmen. Derartige Projekte sollen für Probleme von gemeinsamem Interesse und die konkreten Lösungen sensibilisieren, die durch Zusammenarbeit oder Abstimmung auf europäischer Ebene gefunden werden können.

### **Konzept**

Projekte, die von Organisationen der Zivilgesellschaft ins Leben gerufen werden, sollten mindestens eine der folgenden Formen annehmen:

- Aktion:

Die Partner sollten gemeinsam eine Aktion planen, durchführen und anschließend deren Ergebnisse nutzen. Dabei sind die Ziele, Prioritäten und horizontalen Merkmale des Programms einzuhalten. Eine solche Aktion kann vielfältige Formen annehmen, z. B. Seminare, thematische Workshops, Erstellung und Verbreitung von Publikationen, Informationskampagnen, künstlerische Workshops, Aktionen im Bereich Sport, Schulungsseminare, Anhörungen, Ausstellungen oder Basisprojekte.

- Diskussion:

Das Projekt sollte eine Diskussion über die Ziele, Prioritäten und horizontalen Merkmale des Programms anregen und organisieren und dabei mehrere Gruppen einbeziehen, darunter beispielsweise die Mitglieder der Organisationen, die das Projekt durchführen,

andere Organisationen der Zivilgesellschaft, Institutionen oder Entscheidungsträger und europäische Bürger/innen.

- Studie:

Das Projekt sollte eine Studie über europäische Wertvorstellungen, die europäische Bürgerschaft und Demokratie organisieren, anregen und strukturieren und dabei Organisationen der Zivilgesellschaft aller Art sowie außerdem beispielsweise Sachverständige, Entscheidungsträger und Bürger/innen einbeziehen. Besondere Aufmerksamkeit sollte Überlegungen zur kulturellen und geistigen Vielfalt Europas gewidmet werden. Das Projekt kann beispielsweise eine Meinungsumfrage, gefolgt von einem Kolloquium mit anschließender Veröffentlichung in den Medien, umfassen.

- Bildung von Netzwerken:

Das Projekt sollte darauf abzielen, die Grundlage für die Entwicklung langfristiger Netzwerke zwischen mehreren Organisationen des Fachgebiets zu schaffen bzw. diese Entwicklung anzuregen. Eine derartige Bildung von Netzwerken kann zu einer aktiven Zusammenarbeit führen, in deren Rahmen die verschiedenen oben beschriebenen Elemente kombiniert werden.

## **Was sind die Kriterien für die Förderfähigkeit?**

### Förderfähige Antragsteller

Um förderfähig zu sein, muss der Antragsteller eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Es muss sich um eine gemeinnützige Organisation mit Rechtsstatus und Rechtspersönlichkeit handeln. Natürliche Personen, d. h. Einzelpersonen, sind daher nicht förderfähig.

Beispiele: Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerke, Vereine und Verbände, Think-Tanks, Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen und Organisationen aus dem Bereich des freiwilligen Engagements und des Amateursports.

- Der Sitz des Antragstellers muss sich in einem teilnehmenden Land befinden.
- Der Antragsteller muss über die erforderlichen Qualifikationen und finanziellen sowie operativen Ressourcen zur Durchführung des Projekts verfügen.

Der Antragsteller muss mit mindestens einer Partnerorganisation aus einem anderen teilnehmenden Land zusammenarbeiten, die die gleichen Kriterien für die Förderfähigkeit wie die Antrag stellende Organisation (siehe oben) erfüllen muss.

## Förderfähige Projekte

Förderfähige Projekte müssen auf einer transnationalen Partnerschaft aufgebaut werden. Dies impliziert die aktive, intellektuelle Zusammenarbeit der Partner im Projekt von der Planung über die Durchführung bis hin zu Folgeaktivitäten.

Bei jedem Projekt muss die Antrag stellende Organisation mit mindestens einer Partnerorganisation mit Sitz in einem anderen teilnehmenden Land verbunden sein. Jedes Projekt umfasst daher mindestens zwei Organisationen aus zwei unterschiedlichen teilnehmenden Ländern. Bei mindestens einem dieser Länder muss es sich dabei um einen Mitgliedstaat der Europäischen Union handeln.

Um förderfähig zu sein, müssen Projekte die Ziele, Prioritäten und horizontalen Merkmale des Programms berücksichtigen.

Die Projekte müssen in einem der teilnehmenden Länder stattfinden.

## Dauer

Das Projekt muss zwischen dem **1. Juli** und dem **1. Dezember** des Jahres stattfinden, für das der Antrag gestellt wurde (n).

Das Projekt muss **spätestens am 30. Juni des folgenden Jahres** (n+1) abgeschlossen sein. Im Antrag müssen die Termine für den Projektbeginn und den Projektabschluss eindeutig angegeben sein (TT/MM/JJ).

Die Projektdauer beträgt maximal **12 Monate**. Anträge für Projekte mit einer Dauer von mehr als 12 Monaten werden nicht berücksichtigt.

## Förderfähige Anträge

**Dieser Abschnitt wird im DEZEMBER 2006 um die erforderlichen Anforderungen ergänzt.**

## Was sind die Vergabekriterien?

Die förderfähigen Projekte werden gemäß qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet. Die Mehrzahl der im Rahmen des Bewertungsverfahrens erzielbaren Punkte bezieht sich auf die qualitativen Kriterien. Die Kriterien werden wie folgt definiert:

### Qualitative Kriterien

Die Qualität des Projekts richtet sich nach folgenden Punkten:

- Bedeutung der vorgeschlagenen Aktivitäten

- für die Ziele des Programms

- für die vorrangigen Themen des Programms
- für die horizontalen Merkmale des Programms
- für das Konzept dieser Maßnahme wie oben beschrieben
- für die Zielgruppe(n) des Projekts
- **Kohärenz und Vollständigkeit des Aktionsplans**, aus dem hervorgeht, mit welchen Methoden das Thema behandelt wird, wie und wann die verschiedenen Aufgaben durchgeführt werden und wer dafür zuständig ist;
- **erwartete Auswirkungen** der Aktion
  - auf die Zielgruppe(n), einschließlich der Methode zum Erzielen der gewünschten Auswirkungen mit Hilfe der Endprodukte des Projekts;
  - auf die potenzielle Entwicklung nachhaltiger Netze für Zusammenarbeit,
- **Öffentlichkeitswirkung** des Projekts und seiner geplanten Folgeaktivitäten, darunter:
  - Maßnahmen zur Bekanntmachung des Projekts in der breiteren Öffentlichkeit
  - Maßnahmen zur Bekanntmachung der Ergebnisse des Projekts auf verschiedenen politischen Ebenen

#### Quantitative Kriterien

Projekte mit den folgenden Merkmalen werden vorrangig behandelt:

- Projekte mit einer ausgeprägten transnationalen Dimension, an denen Partnerorganisationen, Teilnehmer, Referenten usw. aus mehreren teilnehmenden Ländern beteiligt sind;
- Projekte, an denen sowohl Partner aus Mitgliedstaaten teilnehmen, die der EU vor dem 1. Mai 2004 beigetreten sind, als auch Gemeinden in Mitgliedstaaten, deren Beitritt nach diesem Datum erfolgte;
- Projekte, an denen unterschiedliche Arten von Organisationen teilnehmen, und die daher zu einer „gegenseitigen Befruchtung“ zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen dieses Programms beitragen;
- Projekte, die eine große Anzahl oder eine große Vielfalt europäischer Bürger/innen mobilisieren (z. B. aus verschiedenen Alters- oder Religionsgruppen).

## Welche Merkmale hat ein gutes Projekt?

Nachfolgend sind einige Tipps für Antragsteller zusammengefasst, mit denen die Qualität der Inhalte des vorgeschlagenen Projekts verbessert werden kann. Da ein Projekt auf der Grundlage der Informationen bewertet wird, die dem Antrag beiliegen, ist es wichtig, dass die Antragsteller ihr Projekt eindeutig und umfassend darstellen und ein detailliertes, gut strukturiertes und informatives Programm für das Projekt beifügen.

### Tipps:

- Es sollte klar ersichtlich sein, welche Ziele erreicht werden sollen, weshalb sie gewählt wurden und welche Bedeutung das Projekt für die Ziele und Prioritäten des Programms hat.
- Aus dem Antrag sollte hervorgehen, an welche Zielgruppe sich das Projekt richtet und warum diese Zielgruppe ausgewählt wurde.
- Der Antrag sollte einen detaillierten Aktionsplan umfassen, der zeigt, wann welche Aufgaben durchgeführt werden und wer dafür zuständig ist.
- Die Rolle aller Partnerorganisationen bei der Planung, Durchführung und bei Folgeaktivitäten des Projekts sollte beschrieben werden.
- Handelt es sich bei dem Projekt um eine Veranstaltung, sollten ihr Format, ihre Agenda, die teilnehmenden Gruppen, die dabei verwendeten Methoden und Instrumente usw. beschrieben werden.
- Wenn im Rahmen des Projekts ein „Produkt“, beispielsweise Publikationen oder Websites, erstellt werden, sollte dieses Produkt genau beschrieben werden. Es empfiehlt sich, ein Modell beizufügen, falls möglich.
- Aus dem Antrag sollte hervorgehen, welche Folgeaktivitäten für das Projekt und für die Zusammenarbeit mit dem Partner/den Partnern vorgesehen werden.
- Der Antrag sollte beschreiben, wie die Öffentlichkeitswirkung des Projekts sichergestellt wird.

## Wann ist der Antrag zu stellen?

Für die Antragstellung ist im Rahmen dieser Maßnahme eine jährliche Antragsfrist (**15. Februar**) für Projekte vorgesehen, die zwischen dem 1. Juli und dem 1. Dezember des Jahres der Antragstellung durchgeführt werden.

## Wie ist der Antrag zu stellen?

Anträge können folgendermaßen gestellt werden:

- per Post- oder Kurierversand an die unten angegebene Adresse, wobei beim Postversand das Versanddatum gemäß Poststempel maßgeblich ist; bei Einschreiben ist die von der Post/vom Kurierdienst ausgestellte Einlieferungsbestätigung entscheidend;

oder

- durch eigenhändige Übergabe; Anträge, die nach 17 Uhr am angegebenen letzten Tag der Frist eigenhändig abgegeben werden, werden nicht angenommen.

### **EACEA**

#### **Abteilung P7 Bürgerschaft**

#### **Anträge „Projekte der Zivilgesellschaft“**

**Avenue du Bourget, 1 (BOUR 00/13)**

**B-1140 Brüssel**

**Belgien**

Anträge, die per Fax oder direkt per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Änderungen des Antrags sind nach dem Ablauf der Abgabefrist nicht mehr zulässig. Sollte jedoch bei bestimmten Aspekten Klärungsbedarf bestehen, kann die EACEA hierzu mit dem Antragsteller in Kontakt treten.

## Wie und wann werden die Ergebnisse bekannt gegeben?

- Antragseingang

Die Projektkoordinatoren werden schriftlich über den Eingang ihres Antrags benachrichtigt.

- Förderfähigkeit des Antrags

Für Zuschüsse werden nur Anträge in Betracht gezogen, die die Kriterien für die Förderfähigkeit erfüllen.

Projektkoordinatoren, deren Antrag als nicht förderfähig eingestuft wurde, werden in einem Schreiben über die Gründe für die Ablehnung informiert.

- Auswahl des Projekts

Die Antragsteller und deren Partner werden voraussichtlich bis spätestens **Juni des jeweiligen Jahres** über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens informiert.

Die Listen mit den ausgewählten Projekten werden auf der folgenden Website veröffentlicht:

<http://eacea.cec.eu.int/static/en/citizenship/index.htm>

Alle ausgewählten Anträge werden einer finanziellen Analyse unterzogen. In diesem Rahmen kann die Kommission den Projektkoordinator auffordern, Zusatzinformationen oder Sicherheiten bereitzustellen.

Antragsteller, deren Anträge nicht ausgewählt wurden, werden schriftlich in Kenntnis gesetzt.

- Entscheidung über den Zuschuss

Die Projektkoordinatoren erfolgreicher Anträge werden voraussichtlich ab **Juni des jeweiligen Jahres** von der Entscheidung über den Zuschuss in Kenntnis gesetzt.

## Wie wird die Aktivität finanziert?

### Berechnung von Zuschüssen

**Dieser Abschnitt wird im DEZEMBER 2006 um die erforderlichen Anforderungen ergänzt.**

## Welche Verpflichtungen ergeben sich aus der Entscheidung?

### Allgemeine Verpflichtungen

Finanzhilfen der Gemeinschaft werden in Form einer Entscheidung der EACEA gewährt. Dieser einseitige Akt muss nicht vom Zuschussempfänger unterzeichnet werden.

Durch die Unterzeichnung des Antragsformulars verpflichtet sich die Antrag stellende Organisation, alle in diesem Abschnitt des Programmleitfadens festgelegten Bedingungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Programmleitfadens einzuhalten.

Jegliche Änderungen an den geplanten Aktivitäten müssen der EACEA schriftlich zur vorherigen Genehmigung vorgelegt werden. Änderungen am wesentlichen Konzept des Projekts sind nicht zulässig.

Die EACEA legt größten Wert auf eine wirtschaftliche Verwaltung und Haushaltsführung.

### Einhaltung von Fristen

Wenn Projekte so verschoben werden, dass der Beginn des Projekts nicht mehr in den ursprünglichen Förderfähigkeitszeitraum fällt, muss ein formaler Antrag gestellt werden. Dieser Antrag muss eine Begründung für die Verschiebung sowie einen

Vorschlag für einen neuen Zeitplan enthalten. Wird der Antrag nach Prüfung genehmigt, wird eine Änderung der Entscheidung über den Zuschuss an den Zuschussempfänger geschickt.

### **Wer setzt diese Maßnahme um?**

Diese Aktion wird von der EACEA, Abteilung P7 Bürgerschaft, verwaltet.

Weitere Informationen sind unter folgender Adresse zu beziehen:

**EACEA**  
**Abteilung P7 Bürgerschaft**  
**Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft**  
**Avenue du Bourget, 1 (BOUR 00/13)**  
**B-1140 Brüssel**  
**Belgien**  
**E-Mail: [eacea-p7@ec.europa.eu](mailto:eacea-p7@ec.europa.eu)**  
**Fax: +32 2 296 23 89**  
**<http://eacea.cec.eu.int/static/en/citizenship/index.htm>**

# Aktion 3 – Gemeinsam für Europa

## Welches sind die Ziele der Aktion?

Diese Aktion soll das Konzept einer „aktiven europäischen Bürgerschaft“ vertiefen und dessen Verständnis in ganz Europa fördern, um damit „Europa den Bürgern näher zu bringen“. Dies soll durch die drei folgenden Maßnahmen erreicht werden.

### Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung

Mit dieser Maßnahme werden Veranstaltungen beträchtlicher Größe und Wirkung unterstützt, die bei den Völkern Europas große Resonanz finden, ihr Gefühl von Zugehörigkeit zu ein und derselben Gemeinschaft verstärken, ihnen die Geschichte, Errungenschaften und Werte der Europäischen Union bewusst machen, sie in den interkulturellen Dialog einbeziehen und das Gefühl europäischer Identität entstehen lassen.

Solche Veranstaltungen können das Gedenken an historische Ereignisse sein, das Feiern europäischer Errungenschaften, die Sensibilisierung für bestimmte Themen, europaweite Konferenzen und die Verleihung von Preisen für besondere Leistungen. Der Einsatz neuer Technologien, vor allem von Technologien der Informationsgesellschaft, wird unterstützt.

Die Veranstaltungen werden von der Kommission organisiert, falls sinnvoll, auch in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten oder anderen relevanten Partnern. Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine Zuschüsse gewährt, jedoch werden möglicherweise öffentliche Ausschreibungen stattfinden.

Dieser Programmleitfaden wird um die Links zu den Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung ergänzt, die im Jahr 2007 stattfinden.

### Studien

Die Kommission führt Studien, Erhebungen und Umfragen durch, um ein klareres Bild der aktiven Bürgerschaft auf europäischer Ebene zu gewinnen.

Aus haushaltstechnischen Gründen sind für das Jahr 2007 keine Studien geplant.

## **Informations- und Verbreitungsinstrumente**

Der Schwerpunkt liegt auf den Bürger/innen und auf der Vielfalt der Initiativen im Bereich der aktiven Bürgerschaft. Deshalb sollen ein Internet-Portal und andere Instrumente umfassend über die einzelnen Programmaktivitäten, andere europäische Aktionen zur Bürgerschaft und sonstige relevante Initiativen informieren.

Dieser Programmleitfaden wird um die Links zu geplanten Aktivitäten im Zusammenhang mit Informations- und Verbreitungsinstrumenten ergänzt.
---

# Aktion 4 – Aktive europäische Erinnerung

## Welches sind die Ziele der Aktion?

Die Europäische Union beruht auf Grundsätzen wie Freiheit, Demokratie und Wahrung der Menschenrechte. Um sich der Bedeutung dieser Grundsätze bewusst zu werden, ist es notwendig, sich an die Zeiten des Nationalsozialismus und des Stalinismus zu erinnern, in denen diese Grundsätze in Europa verletzt wurden. Durch das Gedenken an die Opfer und die Erhaltung der mit Deportationen in Verbindung stehenden Stätten und der Archive, in denen diese Ereignisse dokumentiert sind, können Europäer die Erinnerung an die Vergangenheit – auch an ihre dunklen Zeiten – wahren. Auf diese Weise kann ein Bewusstsein für die ganze Tragweite und die tragischen Folgen des Zweiten Weltkriegs aufrechterhalten werden. Außerdem werden die Bürger/innen angeregt, über den Ursprung der Europäischen Union vor fünfzig Jahren und das heutige Europa nachzudenken, um dadurch die Vergangenheit zu überwinden und die Zukunft zu gestalten. Diese Aktion muss daher als ein wichtiges Element einer umfassenden Besinnung auf die Zukunft von Europa betrachtet werden.

Die Ziele dieser Aktion richten sich an den Zielen des Programms aus und setzen sich aus den beiden folgenden Bestandteilen zusammen: „Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie, zur Wertegemeinschaft und zur gemeinsamen Geschichte und gemeinsamen Kultur fördern“ und „Europa den Bürgern näher bringen, indem europäische Werte und Errungenschaften gefördert werden und gleichzeitig die Erinnerung an die Vergangenheit Europas bewahrt wird“.

Im Rahmen dieser Aktion werden folgende Arten von Projekten unterstützt:

- Maßnahmen zur Erhaltung der wichtigsten mit Massendeportationen in Verbindung stehenden Stätten und Mahnmalen, der früheren Konzentrationslager und anderer großer nationalsozialistischer Stätten der Massenvernichtung und des Leidens sowie der Archive, in denen diese Ereignisse dokumentiert sind, und zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer sowie an diejenigen, die unter extremen Bedingungen Menschen vor dem Holocaust gerettet haben;
- Maßnahmen zum Gedenken an die Opfer der mit dem Stalinismus verbundenen Massenvernichtungen und Massendeportationen sowie zur Erhaltung der Gedenkstätten und Archive, die diese Ereignisse dokumentieren.

**Dieser Programmleitfaden wird im DEZEMBER 2006 um die Anforderungen ergänzt, die für die Beantragung von Unterstützung für Projekte im Rahmen dieser Aktion im Jahr 2007 gelten.**